



38. Sitzung, Montag, 30. Januar 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antwort auf eine Anfrage..... Seite 2502
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 2502

2. Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich

Postulat vom Martin Farner (FDP, Oberstammheim),
Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Stefan Hunger
(BDP, Mönchaltorf) vom 23. Januar 2012

KR-Nr. 24/2012, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 2502

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013–2016 (KEF 2013–2016)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom
13. Januar 2012

KR-Nr. 11/2012..... Seite 2506

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der FDP zum Alkoholverkaufsverbot ab 22.00 Uhr*..... Seite 2529
 - *Persönliche Erklärung von Ruth Kleiber, Winterthur, zum Rückzug eines Postulates*..... Seite 2530

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 298/2011, Besetzung von Professuren an der Universität Zürich
Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 37. Sitzung vom 23. Januar 2012, 8.15 Uhr

2. Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Zuber (SVP, Waltalingen) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 23. Januar 2012

KR-Nr. 24/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Start zum neuen Finanzausgleich hat in verschiedenen politischen Gemeinden und diversen Schulgemeinden zu Problemen geführt und ist harzig gestartet, speziell bei den zahlreichen Gemeinden, welche auf den Übergangsausgleich angewiesen sind. Die Festsetzung der Steuerfüsse in den Gemeinden sowie deren Entwicklung wird zu einer ZerreiSSprobe des neuen Systems führen. Wie gehen wir im Kanton Zürich mit der neuen Steuerfussdisparität um? Die Prognosen der finanziellen Entwicklung des neuen Systems sind düsterer als die vorliegenden Kennzahlen des Gemeindeamtes. Es ist umgehend eine paritätische Arbeits- und Begleitkommission, ein Fachbeirat, einzusetzen, der die offenen Fragen des neuen Finanzausgleiches klärt und das auch neutral und praxisnah betrachtet.

Die Dringlichkeit ist aufgrund des laufenden Prozesses seit den Budgets im vergangenen Jahr sowie der aufgetretenen Probleme im System und in der Bearbeitung zwingend gegeben. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit des Postulates im Interesse eines wichtigen Prozesses,

der Finanzflüsse in den Gemeinden und im Kanton, zu unterstützen. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Der Start des neuen Finanzausgleichs hat speziell bei den zahlreichen politischen Gemeinden, welche auf den Übergangsausgleich angewiesen sind, und in diversen Schulgemeinden Schwachstellen aufgedeckt. Die Prognosen der finanziellen Entwicklung in den oben erwähnten Gemeinden sind mit dem neuen System wesentlich ungünstiger als die vom Gemeindeamt berechneten. Die Festsetzung der Steuerfüsse in den Gemeinden sowie die Entwicklung derselben werden in naher Zukunft zu unschönen Diskussionen führen. Seit der Budgetphase im letzten Jahr und im Hinblick auf die Budgetphase für 2013 haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Darum ist umgehend eine paritätische Arbeits- und Begleitkommission, ein Fachbeirat, einzusetzen, welcher die offenen Fragen und Probleme zum neuen Finanzausgleichsgesetz zusammen mit dem Gemeindeamt lösungsorientiert bearbeitet. Die Kommission muss gleichzeitig die Arbeit des Fachrates für den individuellen Sonderlastenausgleich übernehmen.

Die Dringlichkeit ist im Hinblick auf die unerwartete Entwicklung gegeben. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit des Postulates zu unterstützen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich dachte, die FDP habe sich den Bürokratieabbau auf die Fahne geschrieben. Mit diesem Postulat beweisen Sie eigentlich das Gegenteil. Der Finanzausgleich ist seit Anfang Jahr in Kraft. Er ist definitiv einfacher, mechanistischer als das Vorgängergesetz. Und wenn noch Fragen offen sind zu diesem Gesetz, dann habe ich keine Bedenken, dass die Gemeinden über die bereits bestehenden informellen und institutionellen Kontakte, die es gibt, sich sehr wohl einzubringen wissen. Ich zweifle nicht daran, dass der Gemeindepräsidentenverband seinen Einfluss wahrnehmen wird. Dazu braucht es sicher nicht noch ein weiteres Gremium, nicht noch einen weiteren Fachbeirat. Es gibt genügend Fachbeiräte zu diesem Thema. Ich glaube vielmehr, dass Martin Farner ein «Kommissionli» entdeckt hat, in dem er selber noch nicht Mitglied ist. Und dieser Missstand kann natürlich dem Kanton nicht zugemutet werden, weshalb sofort ein Postulat eingereicht wird. Das ist unnötig. Und weil es nicht nötig ist, ist es auch nicht dringlich.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Für mich ist es verständlich, dass eine Verlierergemeinde sich mit dem neuen Finanzausgleich schwer tut. Ohne Zweifel sind gewisse Fragen noch offen. Wir empfinden es als guten demokratischen Weg, eine ausgewogene Kommission zu bestellen. Wenn schon eine Kommission, dann ist auch die Dringlichkeit durch die unmittelbar bevorstehenden Arbeiten gegeben. Die EVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit zu.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es geht hier um die Dringlichkeit und um nichts weiter als um die Dringlichkeit. Das Finanzausgleichsgesetz ist neu. Es birgt wohl einige Unwägbarkeiten und wohl auch einige Überraschungen. Um diese kennen zu lernen, bedarf es einer gewissen Praxis, einer gewissen Erfahrungszeit; ich denke an drei bis vier Jahre. Jedenfalls wäre es völlig verfehlt, jetzt mit Dringlichkeit Hyperaktivismus zu entwickeln, die Gewaltentrennung zu ritzen. Wir machen Gesetze, die Regierung und die Verwaltung setzen sie um. Es wäre völlig verfehlt nach den Prinzipien von «mehr Freiheit, weniger Staat» und «Bürokratieabbau» mit der Schaffung einer Begleitgruppe einen neuen Apparat zu schaffen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Finanzausgleichsgesetz – es ist bereits gesagt worden – gilt seit ungefähr vier Wochen. Ich weiss nicht, ob es bereits klar ist, dass es so düster herauskommt, wie es geschildert wurde. Dort heisst es tatsächlich, es brauche einem Fachbeirat. Das Thema könnte allenfalls der Sonderlastenausgleich sein. Nachdem das ja gesetzlich geregelt ist, gehe ich davon aus, dass sich die Regierung an das Gesetz hält. Und ich denke, sie wird das Gesetz nicht brechen, sondern diesen Fachbeirat einsetzen – und gezielt einsetzen. Die Dringlichkeit kommt offenbar zustande, aber ohne Unterstützung der CVP.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Klärende und schlichtende Worte in einem spannungsgeladenen Prozess sind immer hilfreich. Aufgrund der hohen Komplexität des neuen Finanzausgleichs waren Fragen und Verunsicherung insbesondere für finanzschwache, aber auch für finanzstarke Gemeinden zu erwarten. Mit einer paritätischen Kommission können die Gemeinden in den Umsetzungsprozess des Finanzausgleichs wirkungsvoll eingebunden werden. Das macht Sinn, schafft Klarheit und Vertrauen und hat sich ja auch bei der damaligen Erar-

beutung des neuen Finanzausgleichs bewährt. In diesem Sinne befürwortet die EDU die Schaffung einer paritätischen Arbeits- und Begleitkommission und unterstützt auch die Dringlichkeit, da das Gesetz ja bereits seit 1. Januar 2012 in Kraft ist und wir daher eine baldige Stellungnahme der Regierung und einen baldigen Entscheid dieses Rates wünschen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Das Gesetz wurde, wie schon gesagt, bereits eingeführt und scheint einige Turbulenzen zu verursachen. Und wenn man hier mit diesem Postulat da ein bisschen Abhilfe schaffen will, ist es natürlich sinnvoll, dass man die Stellungnahme der Regierung und auch unsere Antwort dazu relativ schnell hat. Entsprechend unterstützen wir die Dringlichkeit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich bin Vertreter einer Gemeinde, die vom neuem Finanzausgleich profitiert. Und trotzdem unterstütze ich das Postulat. Wir wollen mit unserem Postulat den betroffenen Gemeinden mehr Gehör verschaffen. Die Frage stellt sich auch, ob wir der Verwaltung die Umsetzung allein überlassen wollen oder ob wir als Gemeindevertreter zu Beginn bereits auch mitdiskutieren wollen und, wenn nötig, eben auch unsere Sichtweise einbringen können. Damit das Finanzausgleichsgesetz erfolgreich umgesetzt und verankert werden kann, macht ein Einbezug der politischen Exponenten Sinn. Mit der Einsetzung einer paritätischen Arbeits- und Begleitkommission wird dem Rechnung getragen. Die Dringlichkeit ist aufgrund des Umsetzungsstarts des Finanzausgleichsgesetzes seit anfangs Jahr gegeben. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen der Gemeindevertreter um mehr Mitsprache ernst zu nehmen und unser dringliches Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013–2016 (KEF 2013–2016)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2012

KR-Nr. 11/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun kommen wir quasi zum «Filet-Stück» des heutigen Tages. Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder eben nicht überweisen.

Wir halten keine Grundsatzdebatte ab. Wir steigen direkt in die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärung, nach Direktionen geordnet, mit folgender Reihenfolge der Worterteilung: Bei einer Kommissionsklärung spricht zuerst das Kommissionspräsidium, dann die übrigen Ratsmitglieder, dann das Mitglied des Regierungsrates und dann schreiten wir zur Abstimmung. Bei den Einzelerklärungen sprechen das einreichende Ratsmitglied zuerst, dann das Kommissionspräsidium, ferner die übrigen Ratsmitglieder und das Mitglied des Regierungsrates, und dann kommen wir ebenfalls zur Abstimmung. Eine Schlussabstimmung über diese KEF-Erklärungen wird nicht durchgeführt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Bevor wir nun zur KEF-Erklärung Nummer 1 kommen, begrüße ich ganz herzlich den vollständig anwesenden Regierungsrat und erteile auch sogleich der Regierungspräsidentin Ursula Gut das Wort.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Der Regierungsrat hat Ihre Erklärungen zum KEF mit Interesse gelesen und beraten. Vor dem Eintreten auf die einzelnen Erklärungen ist uns wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass die heutigen Antworten des Regierungsrates vorläufigen Charakter haben. Denn die Entscheidungen zu den Verbesserungen des Budgets 2012 respektive die Verbesserungen mit Wirkung in den kommenden KEF sowie die Eckpunkte zu Budget 2013 und zum KEF sind noch nicht gefallen. Die Antworten können deshalb nicht als Präjudiz für künftige Entscheide des Regierungsrates zu Verbesserungen der Saldi verstanden werden. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Beratung der KEF-Erklärungen

1

II, Leistungsgruppe 2241, Kantonale Fachstelle für Integration Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes für die Jahre 2012 bis 2015 bei der kantonalen Fachstelle für Integration

Antrag von René Isler:

Der Saldo der kantonalen Fachstelle für Integration ist ab 2012 und für die folgenden Jahre auf 1,8 Millionen Franken zu beschränken beziehungsweise ein weiterer Ausbau der Personal- und Sachkosten zu unterbinden.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin natürlich hochofret, dass ich da als erster Redner das Filet-Stück, wie es der Ratspräsident erwähnt hat, präsentieren darf. Um was geht es? Wir sind klar der Meinung, dass der Saldo der Kantonalen Fachstelle für Integration ab 2012 und für die folgenden Jahre auf den bis dato festgelegten 1,8 Millionen Franken zu beschränken beziehungsweise ein weiterer Ausbau der Personal- und Sachkosten zu unterbinden sind. Der Aufwand und der Betrags- beziehungsweise Beschäftigungsumfang der Fachstelle für Integration wird nach unserem Antrag in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich steigen. Angesichts der schwierigen Finanzlage sowie nach der deutlichen Ablehnung des Integrationsgesetzes durch den Kantonsrat ist es nach unserem Ermessen angebracht, der genannten Fachstelle eine Plafonierung aufzuerlegen. Hier wird nichts weggenommen, hier wird nichts verhindert. Hier werden eigentlich die Mittel fortgeführt, die diese Fachstelle bis dato hatte bis und mit 2011. Wir sagen einfach: Was 2010 und 2011 gegangen ist, muss zwingendermassen auch für die nächsten, kommenden Jahre gehen. Es geht also nicht darum, etwas wegzunehmen, sondern es geht einfach darum, nicht weiter auszubauen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Mehrheit der STGK unterstützt diese KEF-Erklärung. Es stimmt zwar, dass sich Integrationsfragen auch nach der Ablehnung des Integrationsgesetzes stellen, aber die Fachstelle soll diese mit dem bestehenden Personal angehen. Ein Aus-

bau der Ressourcen ist aus Sicht der STGK nicht angebracht, speziell nicht, wenn der Staatshaushalt so angespannt ist, wie er jetzt ist. Die Aufgaben der Mitarbeitenden der Fachstelle sind so auszurichten, dass die Legislaturziele des Regierungsrates umgesetzt und die Gelder des Bundes entsprechend dessen Vorgaben verteilt werden können. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Um diese KEF-Erklärung zu beurteilen, müssen wir wissen, was auf uns zukommt. Ab 2014 übernimmt der Bund mit einem neuen, sich in der Vernehmlassung befindlichen Ausländer- und Integrationsgesetz die Führung. Für den Familiennachzug sollen klare Kriterien gelten. Die Erlernung einer Landessprache wird Voraussetzung für den Familiennachzug. Im neuen Ausländer- und Integrationsgesetz sind zwingende Integrationsvereinbarungen in der Vernehmlassung, wobei auch die Arbeitgeber stärker in die Pflicht genommen werden. Auch die Prämien zur Frühförderung scheinen der EVP-Fraktion sehr sinnvoll. Die sehr frühe Förderung von ausländischen Kindern, die bildungsfernen Schichten angehören, ist auf die Länge gesehen eine Sparmassnahme. Verhindern können Sie damit Schulversagen, Schulabbruch, Frühschwangerschaft und Kriminalität. Wer hier sparen will, macht ein Eigengol. Die EVP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärung Nummer 1 einstimmig ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Nach Ablehnung des Integrationsgesetzes im vergangenen Frühjahr sind ja die Integrationsfragen nicht beantwortet. Deshalb ist der Plafonierungsantrag von Kollega René Isler abzulehnen. Kanton und Gemeinden werden sich weiterhin mit Integrationsfragen befassen und diese werden sie weiterhin beträchtliche Geldmittel kosten. Es ist folgerichtig, dass sich der Bund als Hauptverantwortlicher in dieser Materie auch massgeblich an den Kosten beteiligt. Zurzeit tut er dies mit 2,4 Millionen Franken jährlich. Er tut dies aber nicht mehr, wenn bei den Kantonen bis 2014 kein Integrationsprogramm vorliegt. Die Erstellung dieses Programms kostet Arbeit und Geld. Diese jetzt zu kappen und inskünftig auf den Bundesbeitrag zu verzichten, ist doch völlig falsch. Wir brauchen eine schlüssige Integrationspolitik mit Kostenbeteiligung des Bundes, mit Koordinationsdienstleistungen des Kantons und mit einer effizienten Basisarbeit durch die Gemeinden.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärung ab, erstaunlicherweise, jawohl, genau! Ich schliesse mich den Worten von Peter Ritschard an. Ich finde, er hat allen gesagt, was wichtig ist. Eine Plafonierung macht keinen Sinn. Wir brauchen neue Integrationsbemühungen. Wir brauchen Integration, die sich weiterentwickelt und die auch die Aufgaben des Bundes, die auf uns zukommen, bewältigen können. Darum ist es genau der verkehrte Weg, wenn man hier eine Plafonierung verlangt. Der Regierungsrat soll darüber entscheiden, wie viele Personen er braucht, welches Personal er braucht, um all diese Integrationsmassnahmen schlussendlich umzusetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Graf: Die KEF-Erklärung begründet man mit dem Ausbau von Personal- und Sachkosten. Das ist aber, wenn Sie genau hinschauen, nicht der Fall. Eine Stelle – das stimmt –, eine Stelle sollte über die nächsten Jahre dazukommen, aber nicht in dem Ausmass, wie die Budgeterhöhungen, die Sie in den kommenden Jahren sehen, postulieren. Wir haben ohnehin keinen Platz für zusätzliche Stellen im Kaspar-Escher-Haus. Hingegen sind wir in der Regierung der Ansicht, dass die Integrationsbemühungen, so wie der Bund das auch fordert, verstärkt werden müssen. Denn damit vermeiden wir langfristige Kosten in der Bildung, am Arbeitsplatz und im Strafvollzug. Entsprechend sind wir auch der Meinung, dass wir weiterhin von den Fördermitteln des Bundes profitieren wollen. Deshalb müssen wir eine Integrationsstrategie mit Programm ausarbeiten und dieses spätestens bis Mitte Jahr 2013 einreichen. Die Umsetzung der KEF-Erklärung würde bedeuten, dass nicht nur der Personalbestand in der Fachstelle plafoniert würde, was grundsätzlich eigentlich auch meine Vorstellung ist. Wir wollen diese Fachstelle nicht einfach aufstocken, sondern wir wollen das Geld, das wir vom Bund abholen, zu dem wir aber auch paritätisch mit Kantonsbeiträgen beitragen müssen, den Gemeinden, die aktiv in die Integration investieren, zukommen lassen. Das ist das Ziel. Entsprechend bitte ich Sie, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 107 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

II, Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Reduktion beim Personal (Beschäftigungsumfang) für die Jahre 2012 bis 2015 beim Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste

Antrag von Martin Zuber:

Der Personalaufwand innerhalb der Leistungsgruppe Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste, ist um 1'500'000 Franken zu reduzieren.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Der Personalaufwand innerhalb der Leistungsgruppe «Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste» ist um 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind frei, anstelle der Rechnungsprüfungskommission die technische Rechnungsprüfung durch externe Fachleute oder durch das Gemeindeamt, Abteilung Revisionsdienste, vornehmen zu lassen. Private Anbieter können dabei aber nicht immer mit gleich langen Spiessen offerieren, weil staatliche Organe untereinander keine Mehrwertsteuer zahlen. Um der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung entgegenzutreten, ist der Personalbestand der Abteilung «Revisionsdienste» des Gemeindeamtes auf den Stand 31. Dezember 2005, 15 Vollstellen, zu plafonieren und der zurzeit bestehende Personalüberhang abzubauen. Ein Kostendeckungsgrad unter Einbezug einer Vollkostenrechnung von 110 Prozent wird zwingend vorgegeben. Wird dieser Kostendeckungsgrad bis 31. Dezember 2013 nicht erreicht, so ist die Abteilung «Revisionsdienste» des Gemeindeamtes zu liquidieren.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die STGK lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab. Was die Funktion der Abteilung «Revisionsdienste» beim Gemeindeamt anbelangt, stellen sich grundsätzliche Fragen, zum Beispiel ob es Aufgabe des Staates ist, ein Unternehmen aufzubauen und zu führen. Die Revisionsdienste agieren nämlich wie ein privates Treuhandunternehmen. Gleichzeitig trifft es aber auch zu, dass das Gemeindeamt durch die Revisionstätigkeit Einblicke in die Gemeindehaushalte erhält, was für die Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden wertvoll sei. Um all diesen teilweise komplexen Fragen seriös nachgehen zu können, empfehlen wir die Ablehnung dieser KEF-Erklärung und gleichzeitig schon jetzt Überweisung der Motion 15/2012, die Mitte Januar eingereicht worden ist. Das ist die Meinung der STGK, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Die FDP-Fraktion wird die KEF-Erklärung unterstützen. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich finde es interessant, dass der STGK-Präsident hier schon namens der STGK Überweisung einer Motion empfiehlt, die wir noch gar nicht behandelt haben. Aber wie auch immer, die beiden Kollegen aus dem Stammertal haben sich offenbar auf das Gemeindeamt eingeschossen, sei es beim Finanzausgleichsgesetz, wie vorhin mit dem dringlichen Postulat, oder sei es mit diesem Revisionsdienst. Wir haben schon beim Budget die gleiche Debatte geführt. Dort ging es um 300'000 Franken, jetzt sollen 1,5 Millionen Franken gespart werden. Und die entsprechende Motion – das ist dann der dritte Streich – ist ja auch schon angekündigt. Ich kann deshalb nur wiederholen, was wir schon beim Budget gesagt haben und was wir auch bei der Behandlung der Motion sagen werden: Der Revisionsdienst des Gemeindeamtes ist kostendeckend. Er kostet den Kanton also nichts. Wie wollen Sie da 1,5 Millionen sparen? Und zudem ist der Revisionsdienst bei den Gemeinden beliebt und er ist zudem freiwillig. Die Gemeinden können also wählen, ob sie das Gemeindeamt oder eine andere, eine private Revisionsgesellschaft beauftragen. Das ist übrigens nicht selbstverständlich. Andere Kantone zwingen ihre Gemeinden, die Revision durch das kantonale Gemeindeamt durchführen zu lassen. Der Kanton Zürich geht da viel weiter, ist eigentlich sehr grosszügig, und das sollte auch von bürgerlicher Seite eigentlich eingesehen werden. Ich denke, längerfristig erweisen wir den Gemeinden einen Bärendienst mit solchen Übungen, denn letztlich geht es um die zentrale Frage der Aufsicht über die Gemeinden. Und das ist eine gesetzliche Aufgabe, die der Regierung und dem Gemeindeamt zukommt, auch wenn wir den Revisionsdienst abbauen. Natürlich gewinnt das Gemeindeamt durch diesen Revisionsdienst Einblick in die Gemeindefinanzen. Das ist eben gerade erwünscht. Fällt dieser Revisionsdienst weg, muss das Amt seine Aufsicht anderweitig verstärken, und das ist dann teurer, aufwendiger und wird erst recht als Bevormundung und «Bevogtung» durch die Gemeinden empfunden. Aus diesen Gründen lehnen wir diese KEF-Erklärung ab und bitten Sie, Gleiches zu tun.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich möchte hier nicht gross zum Inhalt sprechen, aus einem Grund: Es gibt, wie gesagt, diese Motion, die dazu eingereicht wurde. Das ist dann auch der richtige Ort, über den Inhalt zu diskutieren. Warum jetzt diese Frage mehrfach gestellt wird, im Budget und im KEF und dann endlich am richtigen Ort mit der

Motion, bleibt fraglich. Aus Effizienzgründen lehnen wir deshalb diese Erklärung ab. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die KEF-Erklärung von Martin Zuber hinterfragt das Angebot des Revisionsdienstes des Gemeindeamtes, das in Konkurrenz mit den öffentlichen Anbietern steht. Das Anliegen ist berechtigt und die zu klärende Frage ist: Ist es die Aufgabe des Gemeindeamtes, die Finanzrevision als Dienstleistungsangebot anzubieten, zumal das Gemeindeamt auch für deren Kontrolle, für alle privaten Anbieter und gleich auch für sich selber zuständig ist? In der Praxis bedeutet das: Ich beaufsichtige die externen Revisionsanbieter und auch mich als Revisionsanbieter; dies selbstverständlich neutral und unabhängig. Entweder sind wir für das Revisionsangebot des Gemeindeamtes und akzeptieren auch, dass dieses sich selber beaufsichtigt, oder wir sind für eine klare Trennung von Prüfungsstelle und Revisionsdienst. Die BDP ist für eine klare Trennung von Aufsicht und Dienstleistung. Um dies zu erreichen, habe ich zusammen mit Martin Farner und Martin Zuber am 16. Januar 2012 eine Motion eingereicht, die die Auflösung der Abteilung «Gemeinderevision» im Gemeindeamt fordert. Dieser KEF-Antrag ist das falsche Instrument, um diese unbefriedigende Situation nun zu beseitigen. Wir lehnen den KEF-Antrag ab und hoffen auf die Unterstützung des Rates bei unserer Motion, welche das Problem am richtigen Ort anpackt.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist grundsätzlich mit der Stossrichtung einverstanden, dass das Gemeindeamt nicht solche Revisionen durchführen sollte. In dem Sinn werden wir voraussichtlich die genannte Motion unterstützen. Diese KEF-Erklärung allerdings ist nicht realistisch, weil auf diesem Weg nicht 1,5 Millionen Franken gespart werden können. Wir gehen davon aus, dass diese Dienstleistung mehr oder weniger kostenneutral, saldoneutral ist. Das heisst, es ist der falsche Weg, hier 1,5 Millionen Franken sparen zu wollen. Wenn wir diese KEF-Erklärung überweisen und das ernst gemeint ist, müsste das Gemeindeamt wahrscheinlich an andern Orten in diesem Ausmass Geld einsparen. Gewisse Einsparungen sind sicher möglich, aber nicht in diesem Ausmass. Daher werden wir die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In dieser KEF-Erklärung wird moniert, der Revisionsdienst des Amtes für Gemeinden und die privaten Anwender hätten nicht gleich lange Spiesse, weil der Revisionsdienst keine Mehrwertsteuer entrichten müsse. Es steht jeder Gemeinde frei, die Revision der Gemeinderechnung bei einer Revisionsgesellschaft ihrer Wahl vorzunehmen. Die Gemeinden können eine Ausschreibung machen und den günstigsten Anbieter wählen. Was zeigt uns aber eine realistische Beurteilung der Situation? Der Stundentarif einer renommierten Revisionsgesellschaft liegt bei rund 250 Franken. Der Revisionsdienst des Gemeindeamtes verlangt nur 185 Franken. Daraus ersehen Sie sehr deutlich, dass die Argumentation in der KEF-Erklärung falsch ist. Die Gemeinden können sich die teuren Revisionen der privaten Anbieter gar nicht leisten. Die Gemeinden sind wie der Kantonsrat sparsam. Selbst wenn sie auf die 185 Franken Stundenansatz des kantonalen Revisionsamtes noch die Mehrwertsteuer von 8 Prozent schlagen, sind wir erst bei knapp 200 Franken. Die Revision einer Gemeinderechnung ist nicht mit der Revision einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH vergleichbar. Es gibt viele Spezialitäten und Besonderheiten in der staatlichen Buchhaltung. Der Revisionsdienst des Gemeindeamtes kennt sie sehr gut und kann deshalb billiger anbieten. Die privaten Revisionsfirmen müssten die Leistungen an die Gemeinden quer subventionieren. Wenn Sie eine Revisionsfirma finden, die das aus staatsbürgerlicher Verantwortung auf sich nimmt, recht so! Diese Revisionsfirma sollte dann aber mit dem Gemeindeamt auch nicht irgendwie verhandelt sein. In dieser Hinsicht haben Sie beim Amt für Gemeinden kein Problem. Jede Gemeinde wird unabhängig und professionell geprüft. Beachten Sie bitte auch: Der Markt für Gemeinderevisionen im Kanton Zürich ist sehr klein. Pro Jahr kommen nur sehr wenige Gemeinden auf den Markt. Diesen steht es frei, sich umzusehen. Die KEF-Erklärung Nummer 2 mit einer unsinnigen Drohung, den Revisionsdienst des Gemeindeamtes zu schliessen, widerspricht den liberalen Auffassungen im Kanton Zürich diametral.

Das Amt für Gemeinden steht aus anderen Gründen unter Druck. Die Verlierer des neuen Finanzausgleichs sind unzufrieden, das haben wir heute bei Traktandum zwei gesehen. Zudem wurde letzte Woche ein ehemaliger Abteilungsleiter, der von 2002 bis 2006 im Amt für Gemeinden beschäftigt war, wegen Betrugs von 400'000 Franken verurteilt. Man schlägt den Sack und meint den Esel. Machen Sie bitte bei diesem Schildbürgerstreich nicht mit und lehnen Sie mit der einstimmigen EVP-Fraktion diese KEF-Erklärung ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Da gibt es ausnahmsweise eine Abteilung, die schwarze Zahlen schreibt, und dann will die SVP sie ausgerechnet liquidieren. Die Aufwandreduktion bei den Revisionsdiensten, wie sie Kollega Martin Zuber fordert, ist nicht nachvollziehbar. Die Revisionsdienste leisten für mehr als 100 Kunden hervorragende Arbeit. Sie bewegen sich erfolgreich in der freien Wildbahn, obwohl sie teurer als ihre privaten Mitbewerber sind. Die Gemeinden sind absolut frei in der Wahl ihrer Revisionsstellen. Die Kunden bestimmen somit den Personalbestand dieser Abteilung. Gibt es Aufträge, kann sie wachsen. Gibt es keine, muss sie schrumpfen. Eigentlich herrlich, wie hier Ihr Fetisch «Markt» funktioniert. Es wäre ja ein Schildbürgerstreich, diese Idylle mit einer Kürzung zu stören.

Regierungsrat Martin Graf: Martin Zuber möchte einen höheren Kostendeckungsgrad und deshalb 1,5 Millionen beim Personalaufwand streichen. Verschiedene von Ihnen haben festgestellt, dass das miteinander nichts zu tun hat. Und entsprechend ist auch diese KEF-Erklärung wirklich das falsche Mittel. Selbst wenn man dann ordnungspolitische Überlegungen einbringen möchte, ist es das falsche Mittel. Im Moment gibt es ja noch ein Gemeindegesetz, und da gibt es einen Paragraphen 140a Absatz 2, und der heisst, ich zitiere: «Die Gemeinde kann auf private Buchprüfer, die über einen anerkannten Fachausweis verfügen, oder die zuständigen Direktionen zur Überwachung und Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens beziehen.» Der Revisionsdienst ist also ein kommerzielles Angebot, erreicht etwa einen Kostendeckungsgrad von 103 bis 105 Prozent – Vollkosten, nicht nur Betriebskosten –, und die Revision erfolgt für etwa 288 öffentlich-rechtliche Körperschaften, davon 93 politische Gemeinden, 51 Schulgemeinden, 84 Zweckverbände und 60 übrige Körperschaften. Im Jahr 2011 wurden von diesem Revisionsdienst etwa 17'000 voll verrechenbare Stunden geleistet, und es ist klar: Der Revisionsdienst unterstützt durch seine Tätigkeit auch die Oberaufsichtsfunktion der Regierung über die Gemeindehaushalte. Und er verschafft einen guten Einblick in das, was in der Praxis draussen läuft, und schliesslich bietet dieser Revisionsdienst auch eine gute Grundlage für die praxisnahe Weiterentwicklung des Haushalts und Haushaltsrechts der Gemeinden. Die KEF-Erklärung widerspricht also dem aktuellen Gemeindegesetz. Sie widerspricht diametral der Auftragslage; wir kriegen immer mehr Kunden rein und müssen, wenn wir alle diese Kunden befriedigen wollen, eher zusätzliche Stellen einstellen. Offen-

bar ist also das Vertrauen der Gemeinden in das Gemeindeamt höher als dasjenige dieses Rates oder Einzelner dieses Rates. Und, wie gesagt, für das, was allenfalls ordnungspolitisch diskutiert werden müsste, ist diese KEF-Erklärung sicher das falsche Mittel. Mit der KEF-Erklärung, wenn man sie umsetzen müsste, müssten etwa zwei Drittel der 288 Verträge, die wir jetzt haben, gekündigt werden. Und es ist fraglich, ob tatsächlich auf dem privaten Markt entsprechend Ersatz vorhanden ist. Ich empfehle Ihnen, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 95 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

3

II, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Kürzung des Budgets für die Jahre 2013 bis 2016

Antrag von Rochus Burtscher:

Die Personal- und Sachkosten beziehungsweise deren Aufwand sind innerhalb der Leistungsgruppe «Opernhaus» um 5 Prozent zu reduzieren.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Budget des Opernhauses ist hoch und liegt heute bei 80 Millionen Franken. Wenn man das gesamte Kulturbudget betrachtet, ist dies ein Klumpenrisiko. Wir sind uns bewusst, dass der neue Intendant, Herr Homoki (*Andreas Homoki*), sich nach Herrn Pereira (*Alexander Pereira*) erst beweisen muss. Wir sind aber überzeugt, dass das Opernhaus diese minime Kürzung gut verkraften kann und kein Qualitätsverlust daraus entsteht. Das Opernhaus hat nämlich einen guten Ruf. Auch der neue Verwaltungsratspräsident der UBS will in die Stadt Zürich ziehen, damit er näher an der Oper ist. Vielleicht findet die Oper dadurch weitere Sponsoren, wie dies ja Herr Pereira tadellos gemacht hat. Auch das Argument, dass dieser Antrag zeitlich ungünstig kommt, lassen wir nicht gelten, denn Kürzungen kommen immer ungünstig. Und so hat der neue Intendant auch die Möglichkeit, zu beweisen, dass er mit etwas weniger Geld gleich gute, wenn nicht bessere Darbietungen zeigen kann. Zudem hätten wir während der Budgetdebatte auch beim gesamten Kulturbudget eine generelle Beitragskürzung beantragen können. Wir haben

jedoch davon abgesehen, denn es geht nicht darum, den anderen Kulturhäusern, die ebenfalls viel zur Kultur im Kanton Zürich beitragen, die Budgets zu kürzen. Bedenken Sie bitte, dass die wirtschaftlichen Aussichten für 2012 und die kommenden Jahre leider nicht sehr rosig aussehen. Dies ist auch ein Weckruf an diejenigen, die immer noch das Gefühl haben, dass das Geld auf den Bäumen wächst. Mit diesem Antrag geben wir dem Regierungsrat klar den Auftrag, wo wir die Kürzungen im Kulturbudget beantragen. Deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Diejenigen unter Ihnen, die bereits in der vorletzten Legislatur diesem Rat angehört haben, mögen sich vielleicht an den 30. Oktober 2006 erinnern, als das letzte Mal der Rahmenkredit fürs Opernhaus, damals für sechs Jahre fix, abgestimmt wurde: Epische Debatten in einer Mischung aus Finanz- und Kulturpolitik, eine zweimalige Abstimmung, weil die erste Abstimmung angezweifelt wurde und wir damals noch nicht über eine elektronische Stimmanlage verfügten, und ein Stichentscheid des Ratspräsidenten – damals Hartmuth Attenhofer – als dramatisches Finale, waren die Eckpunkte der damaligen Debatte. Die Medien kommentierten das am Folgetag mit «Schuss vor den Bug», «Warnschuss» oder «Politisches Opernhausdrama». So stand es vor nun knapp sechs Jahren mit der Diskussion um die Opernhausfinanzen. Seither hat sich die Welt verändert. Man hat daraus gelernt, die Politik und das Opernhaus. Wir haben das neue Opernhausgesetz, in Kraft getreten auf den 1. Januar dieses Jahres 2012. Wir haben einen Grundlagenvertrag mit dem Opernhaus, den der Kantonsrat genehmigt hat. Und wir haben eine Leistungsvereinbarung des Regierungsrates mit der Opernhaus Zürich AG. Wir haben also ein neues Verhältnis zwischen Kanton und Opernhaus, und in diesem neuen Verhältnis ist es im Unterschied zu früher möglich, auch Änderungen in den Finanzen anzubringen, und zwar wie das jetzt Rochus Burtscher beziehungsweise die SVP-Fraktion hier tut über eine KEF-Erklärung; also nicht im Budget mit Wirkung auf das Folgejahr, sondern mit Wirkung auf das übernächste Jahr.

Die SVP-Fraktion hat ihre KEF-Erklärung in der Kommission finanzpolitisch begründet. Sie möchte 5 Prozent – das entspricht rund 4 Millionen Franken pro Jahr – ab dem kommenden Jahr 2013 beim Opernhaus-Kredit sparen. Die Mehrheit der Kommission lehnt dies

ab. Besonders hervorgehoben wird, dass der Zeitpunkt denkbar schlecht ist, weil er exakt auf den Intendantenwechsel von Alexander Pereira zu Andreas Homoki fällt. Und angesichts dieses Intendantenwechsels – das ist ja regelmässig der Fall – ist es mindestens offen, ob sich die Zielsetzungen in Bezug auf die Auslastung der Vorführungen und in Bezug auf das Sponsoring erreichen lassen. Es sind Ungewissheiten im Raum, die nach Meinung der KBIK-Mehrheit nicht zusätzlich verschärft werden sollen. Die Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil sie nicht gleich zu Beginn der Intendanz Homoki eine Schwächung des Opernhauses beziehungsweise seines neuen Auftrags in Kauf nehmen will. Besten Dank.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Wir sprechen wieder einmal über das Opernhaus. Seit dem letzten Mal haben wir verschiedene neue Kolleginnen und Kollegen im Rat und so lohnen sich vielleicht zur Erinnerung ein paar Fakten: Das Opernhaus Zürich ist ein Repertoire-Theater und mit 1100 Plätzen das kleinste unter den grossen Europas. Es hat eigenes Ensemble mit fest engagiertem Orchester, einem Chor und einem renommierten Ballett. Durch Fünfjahres-Verträge mit jungen Künstlern betreibt es Nachwuchsförderung. Die Künstler können so ins Repertoire hineinwachsen. Das Opernhaus Zürich hat jährlich rund 250 Vorstellungen mit 260'000 Besuchern und Besucherinnen. Davon sind 22 Prozent jünger als 25 Jahre. Durch die brandneue Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Opernhaus werden künftig mehr Volksvorstellungen und günstigere Preisklassen angeboten: 30'000 Eintrittskarten sollen das sein zwischen 15 und 75 Franken. Zur Kompensation der entstehenden Einnahmehausfälle wird unter anderem die Anzahl der teuren Premieren von fünfzehn auf zwölf gesenkt. Das Opernhaus Zürich empfängt jährlich 53'000 Kinder aus Stadt und Kanton, und die Mitarbeitenden setzen 10 Prozent ihrer Zeit für die Arbeit mit diesen Kindern, mit Schulklassen ein.

Das Opernhaus Zürich ist ein – zugegebenermassen teurer – kultureller Leuchtturm. Und trotzdem steht die FDP hinter dem Zürcher Opernhaus, weil zu einer bedeutenden Wirtschaftsmetropole auch bedeutende Kulturstätten mit nationaler und internationaler Ausstrahlung gehören. Wir wissen natürlich, dass diese Ausstrahlung in hohem Masse durch den gegenwärtigen Intendanten geprägt worden ist. Nun steht ein Wechsel in der Leitung unmittelbar bevor, und geändert hat auch sonst bereits einiges: Zusätzlich zur bereits eingangs erwähnten neuen Leistungsvereinbarung ist seit diesem 1. Januar auch ein neues

Opernhausgesetz in Kraft. Dieses gewährt, im Gegensatz zu früher, dem Kantonsparlament neu gewichtige Mitwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten. Ist das der Zeitpunkt, mit einer KEF-Erklärung Kürzungen vorzugeben? Lassen wir doch die neue Intendanz, lassen wir Herrn Andreas Homoki tätig werden. Respektieren wir die eingeleitete Neuorientierung einerseits mit Sparbemühungen und dem Sicherstellen der hohen Sponsoring-Beiträge und andererseits mit Vorgaben unter dem Stichwort «Volksoper», und ziehen wir dann zu Saisonende einmal eine erste Bilanz. Falls nötig, können wir dann die parlamentarische Kontrolle ausüben in der nächsten KEF-Debatte; die kommt bestimmt. Die FDP sagt Nein zu dieser KEF-Erklärung und ermuntert Sie alle, die neue «Volksoper Zürich» möglichst rege zu besuchen. Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Die SVP legt uns ihren Antrag vor, der rein finanzpolitisch begründet ist: zu viel Geld in zu unsicheren Zeiten. Aber manchmal, liebe SVP, muss man die Inhalte eben mitdenken, um die Finanzen auch zu verstehen. Das Opernhaus Zürich steht mit dem Intendantenwechsel vor einem bedeutenden Schritt, der auch Unsicherheiten beinhaltet. Dabei legten die verantwortlichen Stellen in der KBIK glaubhaft dar, dass sie alles unternehmen, um diese Unsicherheiten zu minimieren. Wir haben neue gesetzliche Grundlagen, welche das Opernhaus stärker in die Pflicht nehmen. Wir haben mit der «actori»-Studie eine klare Auslegeordnung über die Strategien und deren Chancen und Gefahren. Wir haben auch eine Führung im Opernhaus, die umsichtig genug ist, die Risiken der angehenden Umstellung zu berücksichtigen. Und vor allem haben wir mit Herrn Homoki einen Intendanten, der neue Wege beschreiten will, ohne das Bestehende gering zu schätzen. Die Erwartungen an Herrn Homoki sind tatsächlich sehr gross. Das Sponsoring wurde erwähnt, aber auch die Auslastungsfrage hat Ralf Margreiter bereits angeführt. Aber vor allem soll er auch das Opernhaus öffnen und näher zu den Menschen bringen. Die Oper gehört nicht nur ins Opernhaus, sondern ebenso zu den Kindern und Jugendlichen. Sie gehört in die Strassen, sie muss zu den Menschen hin. Für die SP ist diese Öffnung entscheidend, um die sehr hohen Kosten des Hauses zu rechtfertigen. Es darf aber auch nicht sein, dass die bürgerliche Mehrheit den Kanton systematisch finanziell austrocknet und gleichzeitig eine Wohlfühl-Oase für Gutbetuchte unterhält. Wir schaffen uns eben ein Problem, wenn wir bei den Kernaufgaben des Staates, wie zum Beispiel der Bildung,

sparen und uns gleichzeitig bei solch sekundären Aufgaben generös zeigen. Das muss gerade den opernhausfreundlichen Sparparteien ganz bewusst sein; das auch als Replik auf Brigitta Johner. Das Opernhaus wird die SP speziell daran messen, wie es sich eben den breiten Bevölkerungskreisen öffnet.

Doch wenn wir Erwartungen formulieren, was die neue Intendanz alles leisten soll, dürfen wir ihr heute auch nicht einfach die Mittel verwehren oder die Unsicherheit erhöhen. Das Opernhaus ist heute gesund und es soll gesund bleiben. Es wäre unklug oder schlichtweg dumm, in dieser Übergangszeit dem Opernhaus einen Sparkurs zu verordnen. Die «actori»-Studie zeigte deutlich, dass eine gute Oper ihren stolzen Preis hat, aber eine schlechte nicht viel billiger zu haben ist. Oder anders formuliert: Wer in der Kultur Finanzpolitik macht, sollte auch die inhaltlichen Konsequenzen mitdenken. Die KEF-Erklärung ist deshalb nicht zu überweisen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen diese KEF-Erklärung, weil wir lieber beim Opernhaus sparen als bei Staatsausgaben, die direkter einer nachhaltigen Gesellschaft und einer intakten Umwelt dienen. Die Grünliberalen mussten in den vergangenen Jahren verschiedene Kürzungen hinnehmen, gegen die wir uns gewehrt hatten. Nicht nur beim Naturschutz, sondern auch mehrere Investitionen in eine nachhaltige Energie- und Verkehrsinfrastruktur sind gegen unsere Stimmen nicht getätigt worden, jeweils mit dem Argument, es sei zu teuer. Auch bei der Bildung ist unseres Erachtens gelegentlich am falschen Ort gespart worden; Stichwort: zu grosse Klassen auf den unteren Schulstufen. Auf die Dringlichkeit von Investitionen werde ich bei der KEF-Erklärung Nummer 10 zurückkommen, bei der Infrastruktur der Universität.

Schon mehrmals ist uns inkonsequentes Sparen vorgehalten worden. Wir setzen Prioritäten bei den Sparbemühungen. Und beim Opernhaus sehen wir durchaus Sparpotenzial. Hier muss zum Beispiel die Frage erlaubt sein, ob nicht die Ticketpreise angehoben werden können. Denn auch mit rund 75 statt rund 80 Millionen Franken jährlich wird das Opernhaus vom Kanton fürstlich unterstützt. Konkret bedeutet das: Der Kanton übernimmt auch so immer noch deutlich mehr als die Hälfte des Betriebes des Opernhuses. Davon können die meisten anderen Kulturinstitutionen im Kanton Zürich nur träumen. Die Grünliberale erwarten also vom Opernhaus, dass es um 5 Prozent wirtschaft-

licher denkt und handelt. Die kommenden zwei Jahrzehnte werden auch von manch anderer Institution 5 Prozent mehr Wirtschaftlichkeit verlangen, als die vergangenen zwei Jahrzehnte verlangt haben. Diese KEF-Erklärung ist 2012, im Gegensatz vielleicht zu 2006, durchaus zeitgemäss und verdient Unterstützung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die KEF-Erklärung, welche für die Führung des Opernhauses eine Kürzung von 5 Prozent des Aufwandes fordert; dies im Sinne der Opfersymmetrie über den ganzen Staatshaushalt. Es ist uns wichtig, die Ressourcen nicht den anderen Institutionen, welche im Vergleich zum Opernhaus viel weniger Unterstützung geniessen, zu entziehen. Vielen Dank.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die Oper ist die aufwendigste und kostspieligste Kunstform, wie Kollegin Brigitta Johner dies ja ausführlich geschildert hat. Sie besteht aus einem grossen Musiker-Ensemble, aus Sängerinnen und Sängern, Chor, Ballett, ein sehr grosser künstlerischer Personalaufwand. Es werden riesige Bühnenbilder gebaut, es hat Bühnenmaler, es hat ein grosses technisches Personal, es ist ein ganz grosser Betrieb. Das Zürcher Opernhaus ist mit Abstand die höchstsubventionierte Kulturinstitution der Schweiz. Die Inszenierungen und die musikalische Qualität im Zürcher Opernhaus sind hochstehend und können im internationalen Vergleich durchaus mithalten. Die künstlerische Innovation allerdings ist höchst bescheiden. Die Oper ist eine Kunstform, die vor 100 Jahren stehen geblieben ist. Zeitgenössisches, modernes Musiktheater hat praktisch keinen Eingang in die verstaubte Opernwelt gefunden. Die Zürcher Oper lebte in den letzten Jahren, die ich mal «Ära Pereira» nennen möchte, von der hohen Qualität und dem grossen Einsatz seiner künstlerischen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Glamour der sehr teuer eingekauften internationalen Stars und der Selbstinszenierung der Intendanz und des gutbetuchten Publikums. Eine künstlerische Entwicklung fand jedoch nicht statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren wegen einer sehr viel zu hohen Premieren- und Aufführungsdichte stark überbelastet, wodurch überdurchschnittlich viele Unfälle passierten, die bis zur Invalidität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führte. Auch die Qualität der Aufführungen litt darunter.

Mit Andreas Homoki übernimmt ab nächster Spielzeit ein neuer Intendant die künstlerische Leitung des Opernhauses. Unser Parlament verabschiedete in den letzten Jahren ein neues Opernhausgesetz und einen Vertrag mit dem Opernhaus. Es sind diverse Neuerungen darin enthalten, so zum Beispiel, dass wir hier jedes Jahr übers Budget beschliessen können. Die bald beginnende «Ära Homoki» verspricht zahlreiche Änderungen. Es sollen vermehrt zeitgenössische Produktionen zum Zuge kommen und es wird angestrebt, ein breiteres Publikum anzusprechen. Herr Homoki will offenbar einen neuen Wind ins Opernhaus bringen. Diese Chance sollten wir ihm geben. Die Produktionen eines so grossen Hauses werden über mehrere Jahre geplant. Engagement-Verträge mit bekannten Solisten, Regisseuren und Dirigentinnen müssen frühzeitig abgeschlossen werden, sonst sind diese vergeben. Ich gehe davon aus, dass die Spielzeit 2012/2013 schon weitgehend geplant ist und bereits vertragliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Bei einem Wechsel gehen die Sponsoren in der Regel zurück, zumal eigentlich Herr Pereiras Hauptengagement oder praktisch sein einziges Engagement in den letzten Jahren die Suche nach Sponsoren war, wobei er auch anständige Provisionen kassiert hatte.

Wenn wir jetzt die Beiträge kürzen, nehmen wir Andreas Homoki den Wind aus den Segeln. Das möchten wir nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt im KEF eine Kürzung des Budgets für das Opernhaus zu beschliessen, hält die Fraktion der Grünen nicht für sinnvoll. Wie dies in ein, zwei Jahren aussehen wird, hängt von der Entwicklung des Opernhauses ab. Wir lehnen den Antrag ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Kanton Zürich hat mit dem Opernhaus erstmals eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Und die Medienmitteilung dazu erschien vor ungefähr zehn Tagen, das konnte man nachlesen. Die Basis zu dieser Vereinbarung ist das revidierte Opernhausgesetz. Dem hat der Kantonsrat im Februar 2010 zugestimmt. Und dem Grundlagenvertrag hat er im März 2011 zugestimmt. Wenn er jetzt schon wieder das Bedürfnis hat, an diesen Dingen herumzubasteln, schafft er sich ein Glaubwürdigkeitsproblem und wird als Vertragspartner künftig nicht mehr ernst genommen. Die KEF-Erklärung ist deshalb abzulehnen. Und aus Effizienzgründen sage ich Ihnen auch gleich, dass wir die KEF-Erklärung Nummer 4 ebenfalls ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Seit Jahren diskutieren wir über die Höhe der Subventionen für das Opernhaus und ärgern uns darüber. Denn es wird immer teurer statt billiger. Wir bringen 80 Millionen Franken pro Jahr auf, und für die nächsten paar Jahre sind jedes Jahr weitere 2 Millionen Franken vorgesehen. Das ist eindeutig die falsche Richtung. Die Kosten für das Opernhaus müssen abnehmen und nicht zunehmen. Kultur hat in der Bedürfnis-Pyramide der Leute die geringste Priorität. Also es ist ganz klar: Kultur – da müssen wir sparen, nicht an andern Orten. Und wenn wir jetzt eine KEF-Erklärung haben, die die Chance mit sich bringt, dass wir 4 Millionen Franken einsparen können und nicht 2 Millionen mehr ausgeben, dann müssen wir das einfach benutzen. Wir werden daher also ganz klar diese KEF-Erklärung unterstützen. Das Problem ist ja einfach: Wir haben eine unheilige Allianz von Kulturfreunden aus allen Fraktionen in diesem Rat, links und rechts, und daher wird für das Opernhaus immer mehr Geld ausgegeben, obschon man eigentlich weiss, dass man hier sparen müsste. Das darf nicht sein.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gehöre bekanntlich nicht zu denjenigen, die das Opernhaus als finanzpolitische Tabuzone betrachten. Ich habe im Jahr 2006 selber einen Kürzungsantrag gestellt. Ich fand es damals richtig, und der Kürzungsantrag hat immerhin bewegt, dass man sich über die Inhalte Gedanken machte. Er hat eine breite kulturpolitische Debatte ausgelöst – mit dem Ende, dass Herr Pereira dann doch endlich verstand, dass er jetzt vielleicht doch eine andere Epoche angehen muss, was er ja jetzt in Salzburg versucht. Das müssen wir ja dann zum Glück nicht bezahlen. Wenn wir jetzt aber eine Kürzung beim Opernhaus machen, dann ist das ein Schildbürgerstreich und sonst gar nichts. Das Haus ist auf Sponsorengelder angewiesen. Es geht nicht ohne, wir finanzieren es nicht allein. Es ist auf Sponsorengelder angewiesen, und wenn man Sponsoren braucht, muss man die nötigen Verbindungen haben, man muss die Leute kennen und das Haus muss eine hervorragende Qualität anbieten. Das alles muss Herr Homoki erst lernen können. Er muss sich in Zürich ansiedeln und er muss die Leute kennen lernen, damit er auch das Geld generieren kann. Ebenso die Qualität der Oper: Wenn wir jetzt kürzen – ich sage es noch einmal – ist das wirklich ein Schildbürgerstreich. Ich habe null Verständnis zum heutigen Zeitpunkt. Reden wir in drei, vier Jahren wieder darüber, aber bitte nicht jetzt!

Regierungsrat Martin Graf: Rochus Burtscher möchte den Personal- und Sachaufwand beim Opernhaus um 5 Prozent kürzen. Das können wir, so gesehen, nicht. Wir können einfach den Kostenbeitrag des Kantons um entsprechende 5 Prozent kürzen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass dies bei dieser KEF-Erklärung die Meinung ist. Die Leistungen des Opernhauses wurden von Brigitta Johner erwähnt. Sie selbst haben in diesem Rat einerseits das neue Opernhausgesetz und den Grundlagenvertrag genehmigt. Diese sind mit der Leistungsvereinbarung auf den 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Sie legen eben auch gewisse Klauseln fest, die Sie hier drin selbst beschlossen haben und die einen gewissen Anstieg der Kosten verursachen. Im Grundlagenvertrag ist nämlich eine Teuerungsklausel enthalten und auch eine Gleichstellung der Lohnentwicklung beim Opernhaus mit dem Staatspersonal bezüglich der beruflichen Vorsorge.

Das Opernhaus ist ein Repertoire-Theater, das ein wesentlicher und wichtiger Standortfaktor des Raumes Zürich ist. Beweis dafür ist, dass andere Kantone, Nachbarkantone, über den Interkantonalen Kulturlastenausgleich Beiträge daran entrichten. Das Opernhaus ist auch ein wichtiger Arbeitgeber der Zürcher Kreativwirtschaft und eines der wenigen Häuser in Europa – nebst zwei anderen –, das einen derart hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von etwa 40 Prozent hat. Kultur ist bekanntlich nicht kostendeckend. Deshalb ist auch Sparen aus meiner Sicht ganz generell bei der Kultur, Heinz Kyburz, nicht angesagt. Das Opernhaus hat in der Vergangenheit sehr hohe Sponsorenbeiträge hereingewirtschaftet, etwa 10 Millionen Franken pro Jahr. Ob das in dieser Übergangsphase noch ganz so gehalten werden kann, bin ich skeptisch, gegenüber höheren Eintrittspreisen ebenfalls. Da haben wir wahrscheinlich keine so hohe Elastizität. Wir werden und möchten Andreas Homoki nach den Sommerferien eine Chance geben. Es wird womöglich zu einer Umschichtung des Publikums kommen. Das müssen wir, wenn es eben solche Intendantenwechsel gibt, leider in Kauf nehmen. Wir hoffen, dass da kein Einbruch entsteht. Wir sind der Ansicht, dass mit dieser KEF-Erklärung eine Reduktion des Aufwands zum dümmsten Moment kommt, nämlich genau bei diesem Intendantenwechsel. Wir müssen auch wissen, dass nicht nur ein Jahr, sondern zwei bis drei Jahre bereits zum Teil vertraglich gesichert sind. Ein Grossteil der Engagements für 2013/2014 ist bereits vertraglich unter Dach und Fach, das müssen wir wissen. Deshalb besteht ein sehr geringer Spielraum auf eine Zeitdistanz von einem Jahr hinaus. Und es wäre, von mir aus gesehen, wirklich ein Affront gegenüber den 2000

Aktionären, die vor einer Woche eine Erhöhung des Aktienkapitals von 3,3 Millionen Franken beschlossen haben, damit wir die Probebühnen neu ausbauen können. Also es wäre nicht das richtige Signal, dass die Privaten mehr investieren wollen und der Staat sich sukzessive abmeldet. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 90 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

4

II, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Subventionen an private Organisationen aus dem Lotteriefonds A

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Aus den jährlichen Subventionen aus dem Lotteriefonds A von 1'500'000 Franken an private Organisationen werden keine Beiträge an das Zürcher Filmfestival geleistet. An das Zürcher Filmfestival werden bis 2015 generell auch keine weiteren Beiträge und Subventionen – in welcher Form auch immer – geleistet.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Mein Antrag bezieht sich auf die Leistungsgruppe 2234 und die Subventionen an private Organisationen aus dem Lotteriefonds A, für welche gesamthaft 1,5 Millionen Franken vorgesehen sind. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, aus dem Lotteriefonds A an das Zürcher Filmfestival keine Beiträge und Subventionen zu leisten und generell bis 2015 auch keine weiteren Beiträge und Subventionen, in welcher Art und Form auch immer, an das Festival zu leisten. Meinen Antrag begründe ich wie folgt: Das Zürcher Filmfestival, welches im Jahre 2012 zum neunten Mal durchgeführt wird, darf stolz auf seinen kommerziellen Erfolg sein. Aus einem Kleinanlass erwachsen, aus einem nach Zürich in die Hochschule für Gestaltung und Kunst verlagerten englischen Digital-Festival ist ein international beachteter kommerzieller Grossanlass geworden. So haben im Jahre 2011 anlässlich der achten Ausführung des Festivals gemäss Aussagen der Veranstalter rund 51'000 Besucher das Festival besucht, andere Quellen sprechen von 45'000 Besuchern. Film- und Theatergrößen wie Marc Forster, Maximilian Schell, Sean Penn, Roman Polanski und Jeremy Irons, um nur einige zu nennen,

haben an den gesellschaftlichen Anlässen teilgenommen und wurden geehrt. Insbesondere die Zürcher Hotellerie und Restauration profitierten massgeblich vom Festival. Mit dem Erfolg und dem Aufstieg in eine andere Liga haben die Organisatoren des Zürcher Filmfestivals aber auch die Anzahl der ausgesetzten Preise vermehrt, neue Disziplinen kreiert, so zum Beispiel letztes Jahr mit einem Preis für Filmmusik für ein Symphonieorchester, und generell die Preissummen stark erhöht. Rund 80 Grosssponsoren und Partner und viele weitere haben dem Festival zu einem von Jahr zu Jahr gesteigerten Budget verholfen und ermöglichten dem Festivalkomitee, auch eine Mehrzahl gesellschaftlicher Lokalanlässe auszurichten. Sponsoren und Partner bringen rund 80 Prozent des Budgets auf. Der Rest ergab sich aus Ticketverkäufen und der Unterstützung durch die öffentliche Hand. 2011 durfte die verdiente Mitbegründerin des Filmfestivals ein bedeutendes Einzelsponsoring von rund 500'000 Franken eines international bekannten Geschäftsmanns osteuropäischer Provenienz verdanken. Mit der Kommerzialisierung des Zürcher Filmfestivals ist auch das Budget ins Uferlose gestiegen. Das Budget soll sich im Jahr 2011 – Sie hören richtig – auf sage und schreibe 4,9 Millionen Franken belaufen haben, Tendenz steigend.

Lassen Sie mich zum Budget einen Vergleich anstellen: Die kulturell herausragenden Solothurner Filmtage, welche sich im Gegensatz zum rein kommerziell ausgerichteten Zürcher Filmfestival ausschliesslich der Förderung des Schweizer Films verschrieben haben, weisen für die soeben zu Ende gegangenen Filmfesttage 2012 ein gegenüber Zürich praktisch hälftiges Budget von rund 2,8 Millionen Franken aus. An den Solothurner Filmtagen haben je nach Quelle bis zu 77'000 Besucher teilgenommen. Alle diese Fakten belegen, dass mit dem Erfolg das Zürcher Filmfestival vor allem zu einem geworden ist, nämlich zu einem kommerziellen Film-Grossanlass. Das Zürcher Filmfestival braucht keine Unterstützung der öffentlichen Hand mehr. Es hat sich frei geschwommen und ist – alle vorerwähnten Fakten beweisen dies – zu einem sehr erfolgreichen kommerziellen Anlass geworden. Setzen Sie die Gelder aus dem Lotteriefonds weiter zur Förderung neuer, noch nicht erfolgreicher hochstehender kultureller Anlässe ein und unterstützen Sie nicht den etablierten kommerzialisierten Mainstream! Auf unser Land und unseren Kanton kommen wirtschaftlich sehr unsichere Jahre zu. Und ja, der Lotteriefonds ist zurzeit sehr gut, wenn nicht sogar überdotiert. Und gerade deshalb und wegen der auf die Kulturschaffenden in unserem Kanton zukommenden unsicheren Zei-

ten darf nicht einfach geklotzt werden. Die für die Kultur reservierten und vorgesehenen Mittel müssen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung des von mir vertretenen Antrages.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Ich kann mich zu diesem Antrag kurz halten. Die Mehrheit – eine deutliche Mehrheit – der Kommission für Bildung und Kultur lehnt diese KEF-Erklärung ab. Mit dieser KEF-Erklärung wäre keine Sparwirkung für den Kanton Zürich, für das kantonale Budget verbunden, denn die Mittel stammen aus dem Lotteriefonds-Kredit, welcher der Fachstelle für Kultur für die Unterstützung im Bereich der Kultur zur Verfügung steht. Ausserdem würde es die Kommission als seltsames Zeichen erachten, wenn ausgerechnet die Stadt und der Kanton Zürich etwas nicht unterstützen würden, bei etwas nicht in Erscheinung treten würden, das doch über die vergangenen Jahre eine grosse Wirkung und eine starke Präsenz erreicht hat. Der Antragsteller hat das aus seiner Sicht auch ausgeführt. Es geht ja nicht um viel Geld, es ist ein an sich geringer Beitrag, vor allem auch gemessen am Gesamtbudget. Aber die Signalwirkung ist nicht zu unterschätzen, und zwar auch die Signalwirkung in Bezug auf die Suche nach weiteren Sponsoren. Nicht zuletzt würde aus Sicht der Kommissionsmehrheit mit dieser KEF-Erklärung der Erfolg bei der Sponsorensuche bestraft. Die Sponsorensuche ist ein wichtiger Teil für viele kulturelle Veranstalterinnen und Veranstalter. Der Kanton ist gehalten, diese Veranstalter dazu zu ermuntern, erfolgreich tätig zu sein und erfolgreich Sponsorinnen und Sponsoren zu akquirieren. Das «Zurich Film Festival» tut dies. Man soll dieses Festival jetzt nicht dafür bestrafen, dass es tut, was man von ihm erwartet. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Ablehnung der KEF-Erklärung.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die vorliegende KEF-Erklärung von Hans-Peter Amrein werden wir ablehnen. Die bescheidene Beteiligung des Kantons am Filmfestival ist ein wichtiges Signal gegenüber den Filmschaffenden und im Sinne der Kulturförderung. Das Filmfestival findet in Zürich statt und geniesst zunehmend Beachtung, waren es doch 2005 noch 8000 Besucherinnen und Besucher. Und 2011 besuchten bereits 50'000 Personen das Festival. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn sich der Kanton hier gar nicht beteiligen würde. Für das Film-

festival leisten neben dem Kanton auch der Bund und die Stadt Zürich einen kleinen Beitrag. Wichtig erscheint mir aber hier zu erwähnen, dass von diesem Festival auch Filmschaffende aus dem Raume Zürich und der ganzen Schweiz profitieren, indem sie am Filmfestival Kontakte knüpfen und sich da gut vernetzen können. Und schlussendlich kommt es ihnen zugute. Das heisst, dass die Filmkunst direkt von einem Festival profitiert. Es strahlt weit über die Grenzen des Kantons und der Schweiz hinaus. Neben den Filmschaffenden profitieren wir alle von diesem Festival. Ist doch einfach schön, oder? Ich bitte Sie, lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab, die Kommission hat dies auch getan.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Das Anliegen dieser KEF-Erklärung stiess in unserer Fraktion durchaus auf – wenn auch auf wenige – offene Ohren. Man kann sich denn auch darüber streiten, und das haben wir auch getan, ob man die Qualität oder die Auswahl der Filme mag oder das «Tamtam» auf dem roten Teppich oder den Aufmarsch der «Cervelat-Prominenz». Dies alles ist aber reine persönliche Geschmacksache und soll unseres Erachtens keinen Einfluss auf den Zustupf für diese Veranstaltung haben. Für etwas haben wir diese jährlichen Subventionen aus dem Lotteriefonds eingerichtet. Wir Grünen werden deshalb diese KEF-Erklärung ablehnen, auch weil sie keinen Spareffekt hat und weil wir es absurd finden, die Veranstalter anzuhalten, sich bei der Sponsorsuche zu engagieren, und dann, wenn sie jemanden gefunden haben, der sie unterstützt, ihnen die öffentlichen Mittel zusammenzustreichen. Wir Grünen wollen die Kunstschaffenden der einzelnen Künste nicht gegeneinander ausspielen und lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen, zum einen aus formellen Gründen und zum andern aber auch aus inhaltlichen Gründen. Zum Formellen: Wir sind nicht der Meinung, dass dies KEF-würdig ist. Die KEF-Erklärungen sollten sich im strategischen Bereich bewegen. Der Kantonsrat soll der Regierung auftragen, wie sich die Regierungstätigkeit in den nächsten Jahren entwickeln soll. Und mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds kann man tatsächlich nicht sagen, dass die Strategie des Kantons Zürich definiert wird. Zum Formellen auch: Wir sind der Meinung, dass die Fachstelle Kultur, dass der Regierungsrat im Be-

reich, der vom Finanziellen her in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, tatsächlich selber entscheiden soll, welche Institutionen oder Anlässe im kulturellen Bereich er unterstützt. Der Lotteriefonds ist dazu da, kulturelle Anlässe zu unterstützen, und der Kantonsrat soll dort, wo es um grosse Beträge geht, mitreden können, nicht aber bei Beträgen in der Grössenordnung, von der wir hier sprechen.

Zum andern, zum Inhaltlichen: Das Filmfestival ist klein gestartet als private Initiative von einigen engagierten Persönlichkeiten, hat sich grossartig entwickelt und ist für die Stadt und den Kanton Zürich heute wirklich ein besonderer Anlass mit Signalwirkung auch nach aussen. Den Organisatorinnen und Organisatoren ist es gelungen, Sponsorengelder zu beschaffen. Das Filmfestival konnte dadurch auch wachsen. Wer weiss, vielleicht gelingt es in den nächsten Jahren sogar, dass das Filmfestival selbsttragend sein kann. Dennoch möchte ich nicht, dass wir hier im Kantonsrat nun ein falsches Signal setzen und die Mittel aus dem Lotteriefonds einfach nachlässig streichen. Vielleicht braucht es eben genau noch diese Unterstützung, damit das Filmfestival auch weiterhin bestehen und sich entwickeln kann. In diesem Sinne lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Diese KEF-Erklärung zielt dahin, die Subventionen, wenn sie aus dem Lotteriefonds an private Organisationen fliessen, steuern zu wollen. Da macht die CVP klar nicht mit. Das Zürcher Filmfestival erhält lediglich mal einen Betrag von rund 150'000 Franken, was für die Aufwanddeckung sehr wenig ist. Sehr gross sind aber die Ausstrahlung und die Wirkung dieses Anlasses. Wir lehnen klar ab.

Regierungsrat Martin Graf: Nur ganz kurz. In der Tat, der Beitrag des Kantons ist bescheiden und wird auch bescheiden bleiben mit 3 Prozent am gesamten Budget. Es ist richtig, das Filmfestival ist international ausgerichtet und hat primär natürlich Standortförderungsfunktion. Und in diesem Sinne ist es auch richtig, dass ein Grossteil der Ausgaben privat – und das gelingt diesem Festival – finanziert wird. Ob allerdings diese privaten Sponsoren auch auf die Länge bleiben werden, unter anderem die Luzerner Kerimov-Stiftung, ist offen. Denn solche Stiftungen geben meistens Beiträge während zwei, drei Jahren und dann hören sie wieder auf und unterstützen andere. Diese Sicherheit, dass die Sponsorengelder fliessen, haben wir nicht. Der

Kanton möchte wie die Stadt weiterhin mit einem kleinen Beitrag dabei bleiben und die Entwicklung des Festivals aufmerksam verfolgen, nicht zuletzt, weil es eben eine Stärkung des Standortes bedeutet. Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 111 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der KEF-Erklärungen wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der FDP zum Alkoholverkaufsverbot ab 22.00 Uhr

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich lese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema «Unsinn aus dem Bundesrat».

Vor 14 Tagen hat sich in diesem Rat der Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) engagiert für die Aufhebung der Sortimentierungs-Beschränkungen in Kleinläden ausgesprochen. Die Zürcher Regierung hat sich schon vorher in verdienstvoller Weise beim Bundesrat dafür eingesetzt, dass die unsägliche Abdeckerei eines Teils des Sortiments aufgehoben wird. Vor drei Wochen hat der Bundesrat selber in der Beantwortung einer Parlamentarischen Initiative der FDP ausgeführt: «Indem künftig» – ich zitiere – «das ganze Sortiment eines Tankstellenshops während der ganzen Nacht angeboten werden darf und keine Absperrung von Teilen des Sortiments mehr vorgenommen werden muss, werden die betroffenen Betriebe administrativ entlastet.» Der gleiche Bundesrat hat nun zu unserer grossen Verwunderung bekannt gegeben, dass er beabsichtige, im Rahmen des Jugendschutzes ein Alkoholverkaufsverbot von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens zu erlassen, was wiederum zu den berühmten Sortimentsabdeckungen führen wird.

Das Problem des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche nehmen wir von der FDP sehr ernst. Es lässt sich nicht durch sture «Verbotitis» lösen. Die Geschichte zeigt es überdeutlich: Prohibition führt zum Abtauchen in die Grauzone, ja, in die Kriminalität. Wer glaubt, die Jugendlichen seien reine Spontankäufer, verkennt, wie rasch sich Jugendliche an geänderte Rahmenbedingungen anpassen. Sie werden

künftig auf Vorrat kaufen, Vorräte anlegen, sich in privaten Räumen treffen. Die vorgeschlagene Regelung trifft zudem alle, Junge und Erwachsene. Wer nach 22.00 Uhr Alkohol kauft, steht neu unter Generalverdacht des Alkoholmissbrauchs. Das kann nicht im Interesse einer liberalen Gesellschaftsordnung sein.

Die FDP-Fraktion fordert hiermit den Regierungsrat auf, sich mit aller Vehemenz beim Bundesrat gegen diesen unsinnigen Gesetzesteil zu wehren. Anstelle eines generellen Verbotes verlangt die FDP, die vorhandenen Gesetze endlich konsequent und ohne Wenn und Aber als Massnahmen gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen anzuwenden. Es nützt nämlich nichts, wenn wir immer mehr neue Gesetze schaffen, diese aber nicht konsequent durchsetzen. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Ruth Kleiber, Winterthur, zum Rückzug eines Postulates

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Am 29. August 2011 hat die EVP das Postulat 228/2011 eingereicht. Darin wird gefordert, dass Menschen, die zu Hause ihre Angehörigen pflegen, während vier Wochen im Jahr von dieser schweren Aufgabe Entlastung erhalten. Letzten Montag haben wir im Kantonsrat mit grosser Mehrheit ein Postulat der CVP überwiesen, welches ein ähnliches Anliegen aufgreift, allerdings ist dort die Zielsetzung vor allem die steuerliche Entlastung. Bereits bei der Entgegennahme des CVP-Postulates hat Regierungsrat Thomas Heiniger hier im Rat darauf hingewiesen, dass ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Postulaten besteht und der Regierungsrat sich in der Beantwortung gerne zu beiden Postulaten äussern möchte.

Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort und erwarten, dass er bei der Beantwortung des CVP-Postulates auch auf unser Anliegen eingeht. Die EVP hätte sich zwar gerne der Diskussion über die Überweisung unseres Postulates gestellt. Aber im Sinne einer effizienten Ratsarbeit

ziehen wir unser Postulat 228/2011 zurück.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben von diesem Rückzug Kenntnis genommen.

5

FD, Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

VD, Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

VD, Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

BD, Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur

Aufwandplafonierung auf Niveau 2012

Antrag von Arnold Suter:

2013/2014 ist der Aufwand im KEF auf dem Niveau des Budgets 2012 zu plafonieren. Ab 2015 darf der Aufwand um maximal die Teuerung steigen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Schon vor einem Jahr hat die absolute Mehrheit dieses Rates das Einfrieren des Budgets verlangt. An dieser Aussage halten wir weiterhin fest. Solange die Weltfinanz- und Wirtschaftskrise anhält und damit eine grosse Unsicherheit einhergeht, muss der Aufwand des Staates in engen Grenzen gehalten werden. Die Detailhandelsumsätze und die Konsumentenstimmung sind seit Monaten rückläufig. Deshalb ist die Gefahr vorhanden, dass sich auch die Erträge beim Staat im kommenden Jahr rückläufig entwickeln werden. Es ist darum folgerichtig, die Ausgaben den künftigen Einnahmen anzupassen. Das heisst, der Aufwand muss für die KEF-Periode plafoniert werden. Dies ist weitaus vernünftiger, als zu einem späteren Zeitpunkt mit einschneidenden Sparpaketen den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir beantragen deshalb, den Aufwand in dieser KEF-Periode 2013/2014 auf dem Niveau des Budgets 2012 zu plafonieren.

Ich selbst bin enttäuscht, dass in anderen Kommissionen nicht ein gleicher Antrag gestellt wurde. Damit hätten Sie Ihre Absicht aus dem Vorjahr bekräftigt und unmissverständlich demonstriert, dass es Ihnen mit der Aufwandbegrenzung wirklich ernst ist. Möglicherweise sind aber unsere Mitstreiter der Auffassung, dass es sich bei den KEF-Erklärungen sowieso nur um Absichtserklärungen handelt, die für den Regierungsrat in keiner Weise bindend sind und deshalb gar keinen Sinn machen. Schade, aber auf der andern Seite auch verständlich. Ich persönlich denke, dass wir uns unter diesem Aspekt die KEF-Erklärungen in Zukunft in jeder Hinsicht sparen können.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 5 und 6, sie sind sehr eng miteinander verknüpft. Es ist nur das Jahr der Grundlage anders: 2011 respektive 2012. Am 6. Dezember 2011 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben vier gleichlautende KEF-Anträge beraten. Darin wird der Regierungsrat eingeladen, die Budgetvorgaben für die Planjahre 2013 bis 2016 so festzulegen, dass die Steigerung der betrieblichen Aufwände in den Leistungsgruppen 4400 Steuern Betriebsteil, 5000 Generalsekretariat Volkswirtschaftsdirektion, 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit und 8800 Amt für Landschaft und Natur nicht über der Teuerung liegt. Als Basis für die Budgetierung soll das vom Parlament verabschiedete Budget 2011 gelten. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen mit knappem Mehr, die Erklärung zur Leistungsgruppe 5000, die das Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion betrifft, zur Annahme. Das betrifft die Erklärung Nummer 6.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit müssen die jährlichen Aufwandsteigerungen endlich gestoppt werden, wie dies bereits letztes Jahr die Ratsmehrheit mit einer gleichlautenden KEF-Erklärung zum gesamten Budget forderte. Trotz dieses politischen Auftrags und mehrerer Sanierungsprogramme in den vergangenen Jahren wurde der Aufwand des Zürcher Staatshaushaltes nie real gesenkt. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt am Beispiel mehrerer Staaten exemplarisch auf, wohin es führt, wenn die Aufwandentwicklung nicht gebremst wird.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Erklärung ab. Ihrer Ansicht nach sind die Sanierungsprogramme San04, Massnahmenplan Haushaltssanierung MH 06 und San10 Beleg für permanentes Sparen. Weiter gilt es, die bekannten finanziellen Auswirkungen des an der Urne angenommenen Finanzausgleichsgesetzes oder die Annahme des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes durch den Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen. Das Beispiel mit den Ländern nahe dem Staatsbankrott hinkt, da diese auch ihre Ertragsseite nicht im Griff haben. Und schliesslich wäre es ehrlicher, mit einer klaren Verzichtsplanung aufzuzeigen, auf welche Leistungen der Staat künftig verzichten soll.

Die WAK beantragt Ihnen mit Stichentscheid des Präsidenten, der KEF-Erklärung zur Leistungsgruppe 5000 Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion lehnt beide KEF-Erklärungen ab. Sie entbehren jeglicher vernünftigen Grundlage. Wer «Idée-fixe-mässig» nur auf den Aufwand starrt, kann keine Wachstumskräfte mobilisieren. Extrem auffällig tritt dies beim Steueramt zutage: Es ist sinnlos, dort zu sparen, wo Erträge generiert werden, und uns so Steuerausfälle einzuheimsen. Wenn die Bevölkerung im Kanton Zürich wächst, braucht es nicht weniger Stellen und Steuerkommissäre, sondern mehr. Es ist zudem kein Zustand, dass die Finanzkontrolle seit Jahren rügen muss, die IT sei nicht auf einem reversionstauglichen Stand. Oder wollen Sie sich wirklich des Vorwurfs schuldig machen, dem Steuerbetrug, der Steuerhinterziehung Vorschub zu leisten? Zu den Leistungsgruppen der Volkswirtschaftsdirektion: Im Generalsekretariat gibt es bereits eine Plafonierung, wie Sie dem KEF entnehmen können. Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit zu sparen, gerade in einer Zeit, in der die Arbeitslosigkeit wieder zunimmt und zahlbare Wohnungen abnehmen, ist grobfahrlässig.

Die Erklärung, bezogen auf das Amt für Landschaft und Natur strotzt ebenfalls vor Unvernunft. Wenn das ALN Hand bietet für eine günstigere Lösung, indem es via Strickhof die Leistungen für Berufsbildung und Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen von der Bildungsdirektion übernimmt, sollten wir das Amt nicht abstrafen. Und, Noldi (*Arnold*) Suter, wir sollten in Bildung investieren, um Arbeitskräfte und Kaufkraft zu erhalten. Wenn wir in der Bildung sparen, müssen wir die Arbeitskräfte von «ennet der Grenze» holen.

Lehnen Sie zusammen mit der Grünen Fraktion diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Die Grünliberalen unterstützen die Ausgabenplafonierungen bei den Leistungsgruppen 4400 – das ist die Finanzdirektion, Betriebsteil Steuern –, 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, und 8800, Amt für Landschaft und Natur, nicht. Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, Globalausgaben losgelöst von Einnahmen oder von der Sinnhaftigkeit allfälliger neuer Aufgaben zu betrachten. Gerade beim Amt für Landschaft und Natur liegt es im Interesse der Grünliberalen, genügend Mittel bereit zu stellen, damit die wichtigsten Aufgaben im Wald- und Naturschutz in der gebotenen Qualität wahrgenommen werden können. Einzig bei der Leistungsgruppe 5000 – das ist die Volkswirtschaftsdirektion und betrifft das Generalsekretariat – unterstützen wir die Forderung nach einer

Ausgabenbremse, weil die Verwaltung der Verwaltung so schlank wie möglich gehalten werden soll. Mit dieser Aussage ist auch gleich die Stellungnahme der Grünliberalen zur KEF-Erklärung Nummer 6 erledigt. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Wie jedes Jahr fehlt auch dieses Mal bei den KEF-Erklärungen dieser Plafonierungsantrag nicht. Auf den ersten Blick hat auch die CVP-Fraktion eine bestimmte Sympathie für dieses Anliegen. Noch immer hat der Kanton Zürich ein strukturelles Defizit und die jährlichen Aufwandsteigerungen sind besorgniserregend. Doch die Sichtweise dieser KEF-Erklärung greift zu kurz und ist zu einseitig. Nur die Aufwandsteigerung zu massregeln, ist nur die eine Seite der Medaille, es ist immer auch die Ertragsseite zu beachten. Schlussendlich ist der Saldo die Zahl. Die jährlichen Ausgaben sollten mit den jährlichen Einnahmen finanziert werden können. Daneben wird auch fälschlicherweise angenommen, dass die Aufgabenverteilung mehr oder weniger gleich bleibt in den nächsten Jahren. Wie wir in den letzten Jahren gesehen haben, ist dies nicht der Fall. Dabei müssen selbstverständlich auch das Bevölkerungswachstum und die Aufgabenverteilung Bund–Kanton beachtet werden. Auch die Kopplung des Aufwands an die Teuerung macht keinen Sinn. Was würde der Kanton bei einer negativen Teuerung machen? Die CVP lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es wurde auch von Noldi (*Arnold*) Suter selbst erwähnt, der Antrag ist ja nicht gerade etwas Neues. Er zeigt eine gewisse Einfallslosigkeit, würde ich jetzt trotzdem behaupten. Einerseits wird gerne das Bevölkerungswachstum ignoriert, das ist auch nichts Neues, andererseits sieht man zum x-ten Mal, dass es der SVP primär um einen kleinen Staat geht. Dass das nicht unbedingt der effizienteste Staat ist, wird auch wieder zum x-ten Mal ignoriert. Ich möchte mir nicht vorstellen, wenn wir gar keinen Staat hätten. Das wäre nämlich der kleinstmögliche Staat. Das wäre dann wahrscheinlich das absolute Chaos. Die KEF-Erklärung zeigt aber auch einen gewissen Mangel an finanzpolitischem Verständnis. Denn wie hier schon von mehreren Parteien dargelegt wurde, ist ja nicht relevant, was der Aufwand ist, sondern es ist finanzpolitisch relevant, was der Saldo ist. Es freut mich übrigens insbesondere, dass das neuerdings

auch die GLP und die CVP eingesehen haben; das war nicht immer so.

Die KEF-Erklärung hat auch eine gewisse Willkürlichkeit, das hat Arnold Suter selbst erklärt: Es sind nämlich nur die Leistungsgruppen, die die WAK angehen. Und ich muss ehrlich sagen, in der Willkürlichkeit ist es auch noch ein ziemlich blöder Ort. Wenn man beispielsweise ausgerechnet beim Steueramt streicht, fragt sich schon, ob das dann finanzpolitisch noch sehr sinnvoll ist. Denn es wurde in der Kommission dargelegt, dass es eigentlich zwei, nein eigentlich eine Variante gibt zu streichen: Man hat weniger Steuerkommissäre. Das heisst, man vermag die Steuererklärungen nicht mehr abzuarbeiten. Dann hat man zwei Varianten: Die eine Variante ist – sie wurde in der Vergangenheit teilweise angewendet –, dass man so schnell, schnell schludrig über die Steuererklärung geschaut hat. Das wurde auch bestätigt, damit hatte man gewisse Einnahmeverluste, weil man einfach Leute hatte, die Steuern nicht bezahlten, die sie hätten zahlen sollen. Und das ist ja auch nicht fair gegenüber den Leuten, die ehrlich ihre Steuererklärung machen und nicht zu tricksen versuchen. Die andere Variante ist: Man macht es immer noch sauber, aber halt mit den Leuten, die man hat. Das heisst, es geht viel länger. Das heisst aber auch, die Einnahmen kommen später. Beides ist, finanztechnisch gesehen, schlecht für den Kanton, weil die Einnahmen entweder gar nicht oder verzögert kommen. Das heisst, man schafft es nicht nur, dass man den Aufwand reduziert, sondern man schafft es auch noch, dass man wesentlich weniger Einnahmen generiert, was schon eher bedenklich ist. Ich denke, aus diesem Grunde sollte man diese nicht sonderlich innovative und doch eher finanzpolitisch schädliche KEF-Erklärung ablehnen. Danke.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden KEF-Erklärungen 5 und 6. Die FDP wird beide nicht unterstützen, und zwar nicht, weil wir jetzt in das Gejammer der linken Seite vom ewigen Totsparen einstimmen würden, sondern weil sie einfach keinen Sinn machen. Es wurde schon mehrfach gesagt: Der Kantonsrat soll über den Saldo steuern und sicher nicht über den Aufwand. Gerade das AWA ist ein gutes Beispiel. Da sind zum Beispiel die Ausgaben gegenfinanziert durch Einnahmen. Und da kann es durchaus sein, dass diese in einem Jahr höher sind, in einem andern wieder tiefer. Da machte es einfach keinen Sinn, wenn wir den Aufwand plafonieren

wollten. Bei der Leistungsgruppe Generalsekretariat ist es tatsächlich so, dass der Aufwand gar nicht gesteigert wird. Er ist in den Jahren 2012, 2014 und 2015 gleich. Im Jahr 2013 ist er höher, weil dort eine Informatikinvestition getätigt wird, die – davon gehen wir mal aus – Sinn macht. In diesem Sinne werden wir diese beiden Erklärungen nicht unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Hier liegt unserem Rat ein guter KEF-Antrag vor. Unsere Fraktion, lieber Arnold Suter, war darüber sehr erfreut – und dann eigentlich schon wieder enttäuscht, denn er hätte auch von uns sein können. Dies dann aber mit einer Änderung: dass wir der Regierung die Teuerung schon ab kommendem Jahr zugestanden hätten. Wenn wir der internationalen und der dadurch beeinflussten nationalen Wirtschaftsentwicklung entgegen schauen, so sieht es nicht rosig aus. Dies führt auch bei den Einnahmen mit Sicherheit zu Reduktionen. Dazu kommen die meist Giesskannenprinzip-Kosten-orientierten Anträge der linken Ratsseite. Wenn dann noch zur Kapitalismus-Überwindung sich auf den Kanton auswirkende nationale Initiativen wie «Sechs Wochen Ferien», Erbschaftssteuer, Beschränkung von höheren Einkommen und im Gegenzug Mindestlohnforderungen von 4000 Franken im Raum stehen und die Wirtschaft zusätzlich bedrohen, so sind wir angehalten, so früh als nur möglich mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass viele der kantonalen Ausgabenpositionen fix durch Gesetze geregelt sind. Wir sind aber überzeugt, dass bei gutem Willen der Regierung das Ausgabenwachstum trotzdem gebremst, ja sogar gestoppt werden könnte.

Ich habe vorhin von den gesetzlich gebundenen Ausgaben gesprochen. Ja, diese müssen wir als Kanton leisten. Oder wir hier im Rat, allenfalls mit Hilfe der Bevölkerung, sind bereit, die «zahlenden» Gesetze zu verändern. Der Weg dahin ist steinig und lang. Wir müssen jedoch nicht verzagen, es bleiben uns ja noch deren viele beziehungsweise hohe beeinflussbare Ausgaben, die ohne Gesetzesänderung veränderbar sind. Jede dieser Positionen ist bei verantwortungsvollem Handeln zur Zukunftssicherung dieses Kantons genauestens anzuschauen und nach Zweckmässigkeit zu überdenken. Das heisst: Alle neuen wiederkehrenden Kosten sind, wenn immer möglich, zu vermeiden. Das heisst: Auch das eine oder andere Projekt ist zu verschieben oder es ist dann halt gänzlich darauf zu verzichten. Das heisst: Jede Stellenbesetzung ist zu hinterfragen, um den grossen Kosten-

block der Personalausgaben im Lot zu halten. Das heisst: Jeder Vorstoss, den wir hier im Rat behandeln, ist noch vermehrt auf die Tragweite von Kosten und Nutzen zu hinterfragen. Ich denke, wir wollen der Regierung oder der Bevölkerung des Kantons Zürich nichts wegnehmen. Wir wollen vielmehr durch wohlüberlegtes, vorausschauendes Handeln das, was wir in diesem Kanton erreicht haben, wenigstens erhalten. Wir alle fragen uns doch immer wieder einmal: Was für eine Perspektive geben wir unserer kommenden Generation? Was hinterlassen wir ihr? Was wir ihr sicher nicht hinterlassen dürfen, ist ein hoch verschuldeter Kanton, ein Kanton, dem die Verantwortung für alles und jeden zugeschoben wird. Dieser Kanton steht heute noch so gut da, weil es ihm mit Hilfe aller Beteiligten gelungen ist, durch Selbstverantwortung des Einzelnen und nicht durch Gleichmacherei die heutigen, bereits sehr hohen Belastungen zu tragen. Diese Belastungen können wir nur tragen, wenn die Regierung und die Verwaltungsabteilungen mit all ihren Angestellten bereit sind, nicht einfach nur ihre Arbeit gut zu tun, sondern sie, wie schon mehrfach angesprochen, laufend auf ihren Zweck und Sinn hin zu hinterfragen. Gleiches müssten wir in diesem Rat mit unseren bestehenden und zukünftigen immens Kosten verursachenden, ausgabenorientierten Gesetzen tun.

Unter all den vorgenannten Gesichtspunkten ist ein KEF-Antrag, wie er vorliegt, mit der Beschränkung auf einem Niveau von heute und einem Wachstum um die Teuerung geradezu unabdingbar. Sehr geehrte Frau Regierungsratspräsidentin (*Ursula Gut*), ich bitte Sie, diesen KEF-Antrag nicht einfach nur so zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte Sie, diesen KEF-Antrag als Grundlage für die kommenden Budgets und KEF einzusetzen. Diesen Rat bitte ich, diesen KEF-Antrag zu unterstützen, so wie es die BDP-Fraktion tun wird.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich spreche zu beiden KEF-Erklärungen, Nummer 5 und Nummer 6.

Die Begrenzung des Aufwands im Kantonsbudget ist ein Dauerbrenner in den Debatten des Kantonsrates. Ich erinnere Sie an folgende Geschäfte: 236/2009, dringliche Anfrage «Trendbruch beim Ausgabenwachstum», 238/2009, dringliche Anfrage «Klarheit über das Budget 2010», 248/2009, Anfrage «Beseitigung des strukturellen Defizits im Staatshaushalt», 271/2009, Postulat «ALÜB 2010, Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung», 272/2009, Postulat «Zehn-Jahres-Analyse der Aufwandsteigerung» und 345/2009, Anfrage «Per-

sonalentwicklung bei der kantonalen Verwaltung». Es lohnt sich, die Antworten auf all diese Vorstösse noch einmal zu lesen.

In der KEF-Erklärung Nummer 5 wird kurz und trocken das Einfrieren des Aufwandes gefordert. Vorerst einmal müssen wir zwischen beeinflussbarem und nicht beeinflussbarem Aufwand unterscheiden. Bei jenem Aufwand, der durch Aufgaben des Bundes oder des Kantons gesetzlich gegeben ist, kann eine Beeinflussung nur durch Gesetzesänderungen erfolgen. Es steht dem Parlament frei, auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene initiativ zu werden, um die gesetzlichen Lasten des Staates zu verringern.

Zu den Budgetvorgaben für die Planjahre 2013 bis 2016: Ich kann mich an kein Budget erinnern, bei dem die Aussichten nicht schlecht waren. Dieses Mal ist es der Eurokurs, vorher war es die globale Finanzkrise. Die Rechnung sah aber jeweils ganz anders aus. Statt eines Defizits gab es Überschüsse ungeahnten Ausmasses. Wird das in der Planperiode 2013 bis 2016 anders sein? Aufwand und Ertrag erhöhen sich in jedem Budget stetig. Unser marktwirtschaftliches System funktioniert so. Aufwand und Ertrag weisen jedes Jahr ein kleines Wachstum auf. Wir könnten zwar eine Stabilisierung des Aufwandes erreichen, doch was wäre der Preis dafür? Ich sage es Ihnen gerne: Auch die Einnahmen würden stagnieren. Sie können die staatlichen Leistungen stabilisieren beziehungsweise verringern in den Bereichen Naturschutz, Sicherheit, Bildung, Kultur, Verkehrsinfrastruktur et cetera. Damit schmälern Sie aber auch die Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitsplatz- und Wohnkanton. Die Folge wären sinkende Steuererträge. Diese Negativspirale konnten wir in der Schweiz bisher verhindern, und es gibt auch keinen Grund, eine solche Entwicklung mutwillig anzustossen. In der Beantwortung des Postulates 271/2009 «ALÜB 2010» von Regine Sauter schreibt die Regierung in schönstem Beamtendeutsch in der Antwort: «Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Kanton keine überflüssigen Leistungen oder Leistungen erbringt, die andere Kostenträger wirksamer und kostengünstiger erstellen können.» Da kann ich nur noch sagen: Helm ab und nachdenken! Die EVP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärungen Nummern 5 und 6 ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin meinem Vorredner für sein interessantes Votum sehr dankbar, weil er aufgezeigt hat, dass einfach mit Sparen keine Qualitätserhöhung sichergestellt werden kann in die-

sem Kanton. Aber Regine Sauter, Sie haben uns des Jammerns bezichtigt. Das muss ich direkt von mir weisen. Wenn man in Budgetverhandlungen und -beratungen darauf hinweist, dass gewisse Dienstleistungen oder gewisse Staatstätigkeiten verbessert und effizienter gestaltet werden sollten und darum allenfalls der Aufwand erhöht und ein besserer Saldo erzielt werden könnte, dann bin ich sehr gern ein Jämmerer. Wenn ich darauf hinweise, dass sich beispielsweise beim Quellensteuer-Inkasso die Anzahl der Quellensteuerpflichtigen verdoppelt hat in den letzten drei, vier Jahren, wie wir alle wissen, wenn wir auf die Strasse oder in den Betrieb gehen, und trotzdem das Personal gleich geblieben ist, dann kann mir niemand erklären, dass die Qualität des Steuerinkassos, der Veranschlagung der Steuern, gleich hoch bleibt wie vor vier Jahren. Sonst hätte man damals ja zu viele Leute gehabt. Und wenn man dann sagt, man wolle das verbessern, dann kommt von der bürgerlichen Seite: «Das ist überflüssig. Habt ihr nicht gesehen? Jedes Jahr gibt es mehr Steuereinnahmen.» Das ist im Prinzip die Auskunft gewesen, dass man das nicht mehr kontrollieren soll, weil ja sowieso mehr Geld reinkommt. Das ist für mich ebenso grosser Blödsinn wie die beiden Anträge heute, die ich Sie bitte, abzulehnen. Man muss genau hinschauen und dort die Aufwendungen erhöhen, wo es sinnvoll und notwendig ist, damit die Rechtsgleichheit in diesem Kanton bleibt und damit die Qualität der staatlichen Dienstleistungen weiterhin in diesem hohen Mass erbracht werden kann. Vielen Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 5 und 6, und zwar einfach ganz kurz, denn wir haben das ja bei der Budgetdebatte bereits ausführlich diskutiert. Wir unterstützen keine Anträge, die nur den Aufwand im Fokus haben. Wenn Parteien den Aufwand beschränken und gleichzeitig auch noch den Ertrag reduzieren wollen, dann geht das einfach nicht. Das bringt nichts und von daher ist das nicht glaubwürdig. Alles in allem muss man damit rechnen, dass man den Aufwand nicht plafonieren kann, dass es einfach Mehrkosten geben wird. Wenn man dann die Steuern noch reduzieren oder nicht erhöhen will, dann ist das ein ganz gefährliches Spiel, das vor allem zu einer weiteren Verschuldung des Kantons führen würde. Da machen wir nicht mit.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Ich spreche zur KEF-Erklärung 5 und dort zur Leistungsgruppe 4400. Meine beiden Kollegen werden zu den Leistungsgruppen in ihrem Verantwortungsbereich sprechen.

Ich beantrage Ihnen Nichtüberweisung aus vier Gründen:

Erstens: Die Tätigkeit des Steueramtes führt in fast allen Bereichen zu einem Mehrertrag für den Kanton. Deshalb machen nur Vorgaben Sinn, die den Saldo aus Aufwand und Ertrag berücksichtigen.

Zweitens: Das Steueramt steht in den nächsten Jahren vor einem markanten EDV-Umbau, es wurde bereits angetönt. Es sind alte EDV-Standards, die einer Überholung bedürfen. Sie sind beinahe 20 Jahre alt. Es betrifft die Applikation «Direkte Bundessteuer» und «Zentrales Register» und die Applikation «Quellensteuer». Die Finanzkontrolle appelliert bei jeder Möglichkeit, die sie hat, an uns, diese Applikationen endlich zu erneuern. Ausserdem hat mit der Einführung der Rechnungslegung nach Rechnungslegungsverordnung diese Änderung dazu geführt, dass IT-Projekte in deutlich höheren Anteilen über die Laufende Rechnung finanziert werden müssen. Daher sind diese Ausgaben höher als die Teuerung.

Drittens: Der Kantonsrat hat auf Antrag der WAK im Budget 2010 – und dies hat ja auch Auswirkungen auf das Budget 2011 – den Personalaufwand des Steueramtes um 1,3 Millionen Franken gekürzt. Diese Einschränkungen führten dazu, dass ausserordentliche Erledigungsmassnahmen notwendig wurden, die das Risiko von Steuermindererträgen aufgrund von Qualitätseinbussen erhöht haben. Diese Risiken müssen abgewendet werden, und deshalb beantragen wir, dass dieser Personalaufwand aufgestockt wird. Ich muss Ihnen aber sagen, es geht nur darum, den Stellenplan, wie er bewilligt ist, tatsächlich zu füllen. Es geht nicht darum, den Stellenplan zu erhöhen, sondern effektiv den vorgesehenen Stellenplan auszuschöpfen.

Viertens: Zusätzlich sind im Rahmen von San10 Ertragssteigerungen bei den Quellensteuern vorgesehen. Dies bedeutet, dass hier Personal aufgebaut werden muss, auch im Rahmen des vorher zitierten Stellenplans. Ab 2012 sind dann Mitarbeitende, die bis anhin bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich beschäftigt wurden, durch das Steueramt wieder zu übernehmen. Dies entspricht einer alten Regelung des entsprechenden Vertrages. Dies führt zu Mehraufwand, dem aber Zusatzeinnahmen aus Abgeltung der AHV-Taxmeldungen gegenüberstehen.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass die Umsetzung der Erklärung zum KEF in Bezug auf das Steueramt zu einer Verschlechterung der Finanzlage des Kantons führen würde. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich spreche auch zu den KEF-Anträgen 5 und 6, Konto 5000, Generalsekretariat Volkswirtschaftsdirektion, und Konto 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Der kraftvolle Rundumschlag von Noldi (*Arnold*) Suter, gut ausgeruht im neuen Jahr (*Heiterkeit*) gegen unsere Generalsekretariate nehmen wir zur Kenntnis. Aber bei diesen Betrachtungen müssen wir unser Ziel in den Augen behalten. Was haben wir im Staatssäckel nachher? Wir können nicht nur die Aufwandbetrachtung machen. Ich möchte Ihnen für meine beiden Generalsekretariate diese Begründung liefern.

Zum ersten für das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Sie wissen es alle, aber ich sage es nochmals: Wir vollziehen für den Bund diese Aufgabe. Der Bund hat uns die Budgetvorgaben gemacht. Das möchte ich insbesondere den Bedenken von Marcel Lenggenhager gegenüberstellen: Wir haben bei der Arbeitslosenversicherung eine Änderung, das Schweizer Volk hat höhere Beiträge gesprochen. Diese Beiträge wirken sich in einem Amt, das ein paar hundert Angestellte hat, natürlich aus. Darum haben wir höhere Zahlungen, mussten höhere Zahlungen einstellen. Es geht da um Millionenbeträge. Die sind vom Volk beschlossen, das macht nicht der Stocker aus Wädenswil. Das hat das Volk so beschlossen und das müssen wir einstellen.

Beim Generalsekretariat Volkswirtschaftsdirektion wollen wir 2013 die IT erneuern. 924 Arbeitsplätze in den Aussenstellen der RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*), in der ganzen Verwaltung. Diese Kostenstelle ist saldoneutral. Das Generalsekretariat, meine Abteilung IT beschafft diese Arbeitsplätze zentral. Sie können jederzeit Einblick nehmen. Unsere Durchschnittskosten sind tief. Unsere Aufwände pro Arbeitsplatz sind auch tief und unsere Versorgungssicherheit ist gut. Alle diese Qualitäten wollen wir weiterhin erhalten. Wir möchten diese Beschaffung vornehmen und werden das nachher in den Ämtern weiterverrechnen. Also im Saldo unseres Generalsekretariates gibt es am Schluss keine Veränderung. Wenn Sie diesen KEF-Erklärungen zustimmen, dann haben wir es ja immer noch in der Hand, was wir tun. Aber lieber wäre mir, muss ich Ihnen sagen, dass Sie meiner Argumentation folgen und diese beiden KEF-Erklärungen nicht unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Bereits in den Vorjahren hat die Regierung die Umsetzung der vergleichbaren KEF-Erklärungen abgelehnt, ich erinnere an RRB 79/2011 (*Regierungsratsbeschluss*), dort in Ziffer 7, dann an den RRB 76/2010, dort auch in Ziffer 7, und im RRB 103/2009 zur Begrenzung der Zunahme des betrieblichen Aufwandes. Die Regierung begründet die Ablehnung damit, dass Aufwandziele zu kurz greifen, da der Kanton auch Leistungen erbringt, welche durch den Bund oder Dritte abgegolten werden. Dies trifft insbesondere auch für das Amt für Landschaft und Natur zu, welches im Rahmen von Programmvereinbarungen und Direktzahlungen nicht unbedeutende Mittel vom Bund erhält. Zudem können Aufwandsenkungen durch Leistungsverzicht, zum Beispiel durch Aufgabe der Bewirtschaftung von Staatswaldflächen, das heisst auch Verzicht von Holz- und Schnitzelverkauf, oder Verzicht auf Ausbildungsgänge an der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof, die auch Ertragseinbussen nach sich ziehen. Diese Argumente, wie schon in den Vorjahren aufgezeigt, sind nach wie vor gültig. Eine Plafonierung des Aufwandes auf das Niveau 2012 in den Planjahren 2013 und 2014 erscheint deshalb nicht zielführend. Mit der neuen Agrarpolitik des Bundes wird sich der betriebliche Aufwand voraussichtlich weiter erhöhen, ohne den Saldo der Leistungsgruppe 8800, ALN, zu belasten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Worte von drei Mitgliedern der Regierung haben Wirkung gezeigt.

6

VD, Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Budgetvorgaben für die Planjahre 2013 bis 2016

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Budgetvorgaben für die Planjahre 2013 bis 2016 so festzulegen, dass die Steigerung der betriebli-

chen Aufwände nicht über der Teuerung liegt. Als Basis für die Budgetierung dient das vom Parlament verabschiedete Budget 2011.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Präsident der WAK, Hans Heinrich Raths, hat zu dieser KEF-Erklärung bereits gesprochen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich möchte doch noch zwei, drei Worte zur KEF-Erklärung Nummer 6 verlieren. Ich glaube nämlich, dass nur diese Leistungsgruppe eine sehr, sehr knappe Mehrheit in der WAK gefunden hat, darauf zurückzuführen ist, dass diese Leistungsgruppe eigentlich ein Opfer ihres Namens ist. Beni Schwarzenbach von der GLP hat gesagt, das Generalsekretariat sei ja quasi die Verwaltung der Verwaltung, da könne man ja schon sparen. Ehrlich gesagt, glaube ich, dass zum Teil nicht allzu gut in den KEF reingeschaut wurde, was das denn überhaupt bedeutet. Ich finde es etwas komisch, dass man ausgerechnet bei der Leistungsgruppe kürzt, wo ja unter anderem zwei Stellen reduziert wurden. Andererseits haben Sie ja gehört, dass im Jahr 2013 diese Leistungsgruppe im Aufwand einen Riesen-Peak hat, weil die Informatikanschaffungen anfallen, aber im Saldo verändert das ja nichts. Also muss man sagen: Was wären die Konsequenzen dieser KEF-Erklärung? Dass die Volkswirtschaftsdirektion einfach keine Informatik-Anschaffungen macht? Das wäre ja auch nicht gerade sinnvoll und zielführend. Oder dass Ernst Stocker einen Trick erfindet, wie er das jetzt neuerdings nicht mehr via das Generalsekretariat rechnet, sondern via die anderen Stellen einer Direktion? Das wäre ja auch nicht wirklich der Sinn der Sache. Und entsprechend möchte ich Sie bitten: Lassen Sie sich nicht vom Titel einer Leistungsgruppe irreführen und meinen deshalb, es werde dort nichts Sinnvolles gemacht, sondern lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion lehnt auch diese Erklärung ab. Sie stösst ins gleiche Horn wie die vorangehende Erklärung. Scheinheilig ist zudem die Begründung, dass, weil die Konsumentenstimmung gedämpft sei, der Staat seinen Aufwand zu begrenzen habe. Das Gegenteil ist der Fall: Damit die Nachfrage erhalten bleibt, braucht es alles andere als eine Schrumpfkur mit undifferenzierten Sparmanövern. Was es braucht, sind Investitionen und Löhne, die Kaufkraft erlauben. Lehnen Sie auch diese Erklärung ab. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 92 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

7

*VD, Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr**W5 Veloanteil**Antrag von Andreas Wolf:*

Neuer Wirkungsindikator W5, Veloanteil in Prozent (Anzahl Fahrten mit dem Velo: Anzahl aller Fahrten) mit folgenden Zielwerten:

P12: 5 Prozent, P13: 6 Prozent, P 14: 7 Prozent, P 15: 8 Prozent.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Im Massnahmenpaket zum Legislaturziel 7 ist unter anderem die Einführung eines Gesamtverkehrs-Controllings vorgesehen. Dieses soll der Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen dienen und das ganze Politikfeld «Verkehr» abdecken. Nun, da im Kanton Zürich für den Veloverkehr keine räumlich differenzierten Datengrundlagen zur Nachfrage existieren, ist es natürlich schwierig, dessen Entwicklung zu beobachten oder zu steuern. Wir Grünen fordern mit diesem KEF-Antrag daher, dass einerseits eine aussagekräftige Datengrundlage zum Veloverkehr geschaffen wird und andererseits ein neuer Wirkungsindikator «Veloanteil am Gesamtverkehr» definiert wird. Die Datenerhebung soll auf pragmatische Weise und möglichst aufgrund bereits vorhandener Daten erfolgen, zum Beispiel aufgrund von Daten des Veloförderprogramms oder des Mikrozensus Verkehr.

Der finanzielle Aufwand für eine solche Datenerhebung beträgt einen Bruchteil von demjenigen, der alljährlich für Datenerhebungen des übrigen Verkehrs eingesetzt wird. Um die Kosten auf ein absolutes Minimum zu senken, können wir uns eine Datenerhebung im Zweijahres-Rhythmus vorstellen. Der neue Wirkungsindikator «Veloanteil» soll analog zum bestehenden Wirkungsindikator W1 «Bimodaler Split MIV-ÖV» (*motorisierter Individualverkehr*) erhoben werden, also in Prozent Veloanteil am Gesamtverkehr. Der Zielwert soll dabei von Jahr zu Jahr steigen. Mit diesem neuen Wirkungsindikator könnte endlich überprüft werden, ob die umgesetzten Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs ihre gewünschte Wirkung zeigen oder ob weitere Efforts in diesem Bereich nötig sind. Denn ein höherer Veloanteil

auf unseren Strassen ist nicht nur aus Umweltschutzgründen anzustreben. Auch würden die Strassen dadurch entlastet, und sowohl der strassengebundene ÖV wie auch der MIV wären effizienter unterwegs. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag zu überweisen. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU lehnte diese KEF-Erklärung mehrheitlich ab. Für einen verlässlichen Indikator fehlen laut Amt für Verkehr die notwendigen jährlichen Daten. Es schätzte den Aufwand für die Erstellung dieses Indikators und die nötigen periodischen Erhebungen auf eine halbe Million Franken. Anstelle des vorgeschlagenen neuen Indikators sollen die Monitoring-Berichte zum Veloförderprogramm dienen, welche auf Stichproben basieren. Alle fünf Jahre stehen ausserdem die Daten aus dem Mikrozensus Verkehr für das gesamte Kantonsgebiet zur Verfügung. Die KEVU beantragt Ihnen deshalb die Ablehnung der KEF-Erklärung Nummer 7.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Diese KEF-Erklärung will einen neuen Velofahrt-Indikator einführen, etwas das es schon beim motorisierten Verkehr und beim Anteil des öffentlichen Verkehrs gibt. Es ist sozusagen die logische Folge, wenn wir die verschiedenen Verkehrsträger ernst nehmen wollen und hauptsächlich die verschiedenen Verkehrsträger und die Personen, die sie nutzen, in Form einer Lenkung einbinden wollen. Denn das Gesamtverkehrskonzept, über welches im Kantonsrat immer noch nicht abgestimmt worden ist – Klammer geschlossen –, sieht ja vor, dass hier zusätzlicher Verkehrsaufwand zur Hälfte entweder auf den öffentlichen und/oder aber in den Bereich des Fuss- und Veloverkehrs fällt. Wenn wir keinen verlässlichen Indikator haben und wenn dieser Indikator nicht auch publiziert wird, dann wissen wir nicht, ob dieser Zuwachs effektiv auf den Verkehrsträger geht, den wir wollen. Es ist eigentlich sehr interessant: Schon lange wird von diesem Gesamtverkehr-Monitoring gesprochen, aber haben wir das hier schon je gesehen? Leider nicht. Von dem her wird die SP diesen Antrag unterstützen, weil wir finden, man kann nicht einfach Veloförderungsprogramme machen oder gute Bekenntnisse im Richtplan ablassen, sondern wir müssen das messen können. Nur so wird es effizient und auch effektiv. Ein kleiner Aufwand für eine grosse Wirkung, unterstützen Sie diesen Antrag.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Veloanteil an den zurückgelegten Wegen soll steigen, das ist Ziel unserer Verkehrspolitik. Wir stehen hinter sinnvollen Massnahmen zur Förderung von Veloverkehr. Aber nicht bei jedem Vorstoss, auf dem Velo drauf steht, müssen wir auch zustimmen. Denn nicht überall, wo Velo drauf steht, hat das Velo nachher wirklich etwas davon. Und so sagen wir also zu dieser KEF-Erklärung Nein, denn damit fährt niemand mehr Velo. Auch wenn es grundsätzlich richtig ist, Wirkungsüberprüfungen vorzunehmen – hier würden Erbsen gezählt, und die müssten dann trotzdem noch hochgerechnet werden. Die bestehenden Messinstrumente und Messintervalle genügen. Das Geld für die Umsetzung dieses KEF-Antrags können, sollen, müssen wir uns sparen oder eben in Veloförderung statt Velozählung einsetzen. Die GLP sagt also Nein zur KEF-Erklärung «Erhöhung des Veloanteils», aber ja zur Erhöhung des Veloanteils. Danke.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Der Präsident der KEVU hat es mit den richtigen Worten gesagt: Wir haben die Grundlagen, die zu dieser KEF-Erklärung Grundlagen bieten würden, noch nicht. Wir haben andererseits das Veloförderprogramm, das sich jetzt einmal auswirken muss. Es werden ohnehin Erhebungen gemacht. Aus diesen Gründen ist die SVP der Meinung: Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab. Ich danke Ihnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP ist schon immer sehr für das Velofahren gewesen und ist es auch heute noch. Wir unterstützen alle Anträge, wenn immer möglich. Aber hier können wir wirklich etwas sparen, weil es im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, es ist darauf hingewiesen worden. Wir meinen, es kann nicht sein, dass wir so viel Geld ausgeben für etwas, was nicht sehr viel bringt. Und es geschieht ja ohnehin etwas in dieser Richtung, und so lehnen wir diesen Antrag ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir sind im Amt für Verkehr angekommen, wo es ja zehn Entwicklungsschwerpunkte gibt im KEF. Nummer 9 sagt, die Koordinationsstelle Veloverkehr soll aufgebaut und das Veloförderprogramm soll umgesetzt werden. Das Stichwort «Veloförderprogramm» ist ein 94 Seiten starkes Dokument aus dem Jahr 2009 und gibt eigentlich die Strategie bis 2019 wieder, und dann sogar ei-

nen Ausblick darüber hinaus, also ab 2019. Es beinhaltet, wie Sie wohl wissen, 19 Massnahmen und 14 ständige Aufgaben. Darunter ist auch die Datenbasis «Veloverkehr». Im Weiteren gibt es eine Koordinationsstelle Veloverkehr mit 450 bis 650 Stellenprozenten bis 2019, und auch darüber hinaus soll diese Stelle mit 200 bis 300 Stellenprozenten dotiert sein. Die KEVU hat, wie wohl auch der ganze Kantonsrat, eigentlich noch gar keine detaillierte Kenntnis bezüglich des Veloförderprogramms. Es würde sicher mal interessant sein, hier mal einen Zwischenstand zu kriegen. Und erst dann könnte man allenfalls über einen neuen Wirkungsindikator sprechen. Der kommt, lieber Kollege Andreas Wolf, deutlich zu früh. Von dem her ist es eigentlich eine Botschaft zurück an den Absender. Wir befürchten auch, wie das schon andere Redner gesagt haben, dass eigentlich ein Datenfriedhof produziert wird, für teures Geld. Wir sind für Velofahren, aber nicht für weitere Statistiken.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das meiste wurde gesagt, ich kann es kurz machen. Wir lehnen die KEF-Erklärung Nummer 7 ab, weil wir überzeugt sind: Wenn wir die Mittel für das Veloförderprogramm, die vorhanden sind, die Sie gesprochen haben, für Zählpersonen oder Zählstellen an den Velowegen einsetzen würden, wäre das nicht zielgerichtet. Ich spüre von allen Fraktionen, dass man gute Bedingungen für die Velofahrer möchte, und daran arbeiten wir. Aber heute diese Wirkungsindikatoren zu ändern oder zu verbessern oder zu erheben, ist nicht zielführend. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 113 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

8

VD, Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

Sanierungsprojekte Bushaltestellen, Reduktion des Beurteilungsvolumens

Antrag von Lorenz Habicher:

Das Beurteilungsvolumen der Sanierungsprojekte von Bushaltestellen an Staatsstrassen im Kanton Zürich in dieser KEF-Periode ist so zu budgetieren, dass pro Jahr je 100'000 Franken ausreichen. Klare Krite-

rien zu dieser Priorisierung und der Reduktion des Beurteilungsvolumens sind den Gemeinden mitzuteilen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wie Sie schon aus der Begründung der KEF-Erklärung sehen können, wurden wir aufgrund einer Ausschreibung des Amtsblattes auf diese Stelle oder auf diese Summe aufmerksam. Es geht um die Sanierung von Bushaltestellen. Sie können sich vorstellen: Niemand hat etwas dagegen, wenn Bushaltestellen im Kanton saniert werden, wenn sie neu angelegt werden, wenn sie vielleicht dem Verkehrsfluss angepasst werden. Was nicht gewünscht wird, ist, wenn Dritte damit beauftragt werden, in einem Projekt einfach einmal den Zustand und die Einbindung ins Strassennetz dieser Bushaltestellen zu untersuchen. Wir haben ein Strasseninspektorat im Tiefbauamt. Dieses fährt die Staatsstrassen ab und sollte den Zustand von Staatsstrassen und auch entsprechenden Bushaltestellen einschätzen können. Das andere ist: Die Gemeinden wissen am besten, wo sie eine Bushaltestelle brauchen, wo diese sicher am besten eingesetzt wäre, und auch, wie der Zustand dieser Bushaltestelle ist. Es braucht also nicht einen beauftragten Dritten, ein Ingenieurbüro, welches diese Beurteilung vornimmt. Das Problem ist: Die Ausschreibung und auch die Vergabe sind gemacht, und jetzt ist jemand an der Arbeit. Wir sind der Meinung, dass mit 100'000 Franken jährlich die Arbeit gut gemacht werden kann, denn sie kann priorisiert werden. Man kann die nötigen, die dringenden Fälle vorschieben und die anderen zurücknehmen. Und man muss für diese Arbeit nicht 200'000 Franken jährlich ausgeben. Darum haben wir den KEF-Antrag geschrieben und diese KEF-Erklärung gemacht.

Es geht also darum, dass wir dem Ablauf einer Beurteilung von Drittpersonen betreffend Bushaltestellen nicht unbedingt Vorschub gewähren wollen, sondern wir denken, dass die Gemeinden das besser können. Das Tiefbauamt mit dem Strasseninspektorat kann das auch, und die Abklärungen sollten so preisgünstig und auch bedarfsgerecht gemacht werden. Bedenken Sie, nach all den Abklärungen wird ein Sanierungsbedarf erscheinen, und dieser verursacht wiederum Mehrkosten beim Tiefbauamt, beim Kanton und auch bei den Gemeinden, denn sie sind die Nutzniesser dieser Bushaltestellen. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie diese KEF-Erklärung und sprechen Sie pro Jahr für diese Abklärungen nur noch 100'000 Franken.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Kleinkariert ist auch ein Muster, ich weiss einfach nicht, was das in der KEF-Debatte zu tun hat. Dieser Antrag geht tief, tief ins operative Geschäft des Volkswirtschaftsdirektors hinein, und das finanzielle Ausmass – es geht hier um ein Promille des Aufwands – hat den Charakter eines Fliegendrecks. Also das sollte hier nicht das Thema sein. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun muss ich einen Fehler korrigieren, ich habe Robert Brunner dem Präsidenten der KEVU vorgezogen. Das tut mir leid.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Damit kann man zweifellos leben. Die KEVU lehnte diese KEF-Erklärung mehrheitlich ab. Gemäss Amt für Verkehr geht es bei der Beurteilung um zwei Ziele, nämlich die Abklärung des Unterhaltsbedarfs und die Feststellung notwendiger Anpassungen wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Sanierungen von Busbuchten werden immer zusammen mit Unterhaltsprojekten des Tiefbauamtes vorgenommen. Der Rhythmus der notwendigen Beurteilungen entspricht daher demjenigen des Strassenunterhaltes im Kanton. Für die KEVU ist es deshalb unzweckmässig, bei diesen Abklärungen einseitig Abstriche vorzunehmen, und sie beantragt Ihnen deshalb die Ablehnung der KEF-Erklärung.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SVP macht hier etwas sehr Interessantes. Sie versucht, irgendwie eine Nadel im Heustock zu finden, und findet, wenn sie Glück hat, noch das Köpfchen dieser Nadel. Eigentlich war das nicht ein Köpfchen, sondern – du (*Robert Brunner*) hast gesagt «ein Fliegendreck» – ich glaube, das war eher ein Mäusedreck. Aber es ist ja egal. Worum geht es? Die SVP verursacht mehr Kosten. Je länger wir bei Bauprojekten, Umbauprojekten zuwarten, geschätzte SVP, desto teurer wird es. Der normale Rhythmus, um die Bushaltestellen zu sanieren oder auch zu überprüfen, ist etwas, was einem Standard unterliegt. Und damit sind wir bis anhin immer alle einverstanden gewesen, wie das geht. Plötzlich die Gemeinden zu belangen, finde ich sehr eigenartig. Einerseits verschieben Sie Kosten auf die Gemeinden und zweitens werden die Gemeinden eben keine Standards mehr umsetzen, die zuvor in den letzten Jahren ja doch von der SVP so stark moniert worden sind. Widerspruch? Es scheint so. Für

einen kleinen Beitrag von 100'000 Franken ist das ziemlich sinnlos und, um ehrlich zu sein, ziemlich lächerlich. Um was geht es wirklich? Es geht darum, dass Sie eigentlich keine weiteren Ideen haben und versuchen, auf der arbeitenden Bevölkerung unseres Kantons wieder Geld zu sparen. Je effizienter wir beim Bus ein- und aussteigen können, desto schneller kann die Bevölkerung an ihrem Arbeitsplatz tätig sein. Ob wir jetzt die Anpassungen machen, um einen hindernisfreien Zugang zum Bus zu ermöglichen, aus Gründen des Behindertengleichstellungsgesetzes, ist nur ein Grund dafür. Dieser hindernisfreie Zugang zu den Bussen ist auch für ältere Personen und für Personen mit viel Gepäck förderlich. Und vielleicht gibt es doch auch noch die Personen mit Kinderwagen, das können Männer oder Frauen sein.

Was hier eigentlich vorliegt, ist, wie gesagt, eine relativ hilflose Weise, Geld zu sparen, was eigentlich gar nicht Geld sparen heisst, weil das Verzögern dieser Überprüfung von Projekten immer teurer wird. Sie haben das gelesen, und anscheinend geht es irgendwie um ein Ingenieurbüro. Diesen Groll, lieber Lorenz Habicher, muss man halt irgendwo anders ausleben, und nicht in einer KEF-Debatte. Es wäre vielleicht sinnvoller, man hätte diese Stelle in der Verwaltung selber, aber es sind ja Sie, die diese Stelle wieder streichen wollen. Wir müssen diese Überprüfung machen, wir wollen diese Überprüfung haben – mit einem einheitlichen Standard und nicht mit einer Verschiebung der Kosten auf die Gemeinden. Es ist, wie gesagt, eine relativ lächerliche Zeit und ein relativ lächerlicher Antrag. Ich denke, da können wir alle ablehnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Mit der KEF-Erklärung von Lorenz Habicher ist der Kantonsrat auf der Ebene der Bushaltestellen angekommen, wahrlich nichts Strategisches, sondern eine operative Tätigkeit des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) oder zwischen dem ZVV, den Gemeinden, den Grundeigentümern und anderen Beteiligten. Da kann ich nur Ratskollege Robert Brunner zustimmen. Wir sind der Meinung und wir sind überzeugt davon, dass die Beteiligten pragmatisch an diese Auslegeordnung dran gehen, und lehnen von dem her die KEF-Erklärung der SVP ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich ist wichtig, da sind wir uns einig. Ein kleiner,

aber wichtiger Teil sind für die Feinerschliessung die Bushaltestellen. Bei der Auslösung von neuen Strassenbauprojekten werden die Bushaltestellen beurteilt nach einheitlichen Kriterien, wie man Behindertengesetz und Verkehrsführung am besten gewährleisten kann. Dazu wollen wir nicht – es wurde ja in den vorherigen Debatten gesagt – die Verwaltungsstellen erhöhen, sondern wir vergeben einen privaten Auftrag im Submissionswesen an ein privates Unternehmen von einer gewissen Höhe über eine Anzahl Jahre, um hier ein einheitliches Kriterium zu haben, sodass wir, wenn wir Bedarf haben zur Beurteilung von Bushaltestellen, diese Firma nehmen und sagen können: «Hier habt ihr den Auftrag.» Ich denke, das ist ein effizientes, gutes Verfahren, und ich fände es falsch, wenn der Kantonsrat hier eine Streichung vornehmen würde, die schlussendlich nichts bringt. Wir brauchen dies und es ist eine effiziente Sache. Ich denke, es gibt ja auch eine andere Möglichkeit, nämlich dass wir keine Bushaltestellen mehr haben, sondern dass wir auf der Strasse anhalten. Und das wollen ja auch nicht alle. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 112 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

9

GD, Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Neue Spitalfinanzierung: Erhöhung Kostenteiler auf 55 Prozent

Antrag von Kaspar Bütikofer:

Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand in der Spitalfinanzierung (Kostenteiler) wird ab 2013 bei 55 Prozent festgelegt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wir haben diese Diskussion, bezogen auf 2012, bereits schon einmal geführt. Ich werde deshalb in der Diskussion nicht mehr auf alle Details eingehen. Ich will einzig ein, zwei Aspekte noch ansprechen. Eingangs muss aber nochmals festgehalten werden, dass, wenn wir über den Kostenteiler sprechen, wir eine Diskussion führen, die nichts mit Fallpauschalen oder DRG (*Diagnosis Related Groups*) zu tun hat. Beim Kostenteiler handelt es sich einzig um den Kostenschlüssel, wie er im Krankenversicherungsgesetz,

KVG, festgeschrieben wird und die Kosten zwischen der öffentlichen Hand – das heisst hier: dem Kanton – und den obligatorischen Krankenversicherungen, OKP, festschreibt. Dieser Schlüssel ist bei 55 zu 45 Prozent im Gesetz festgelegt. Das KVG sieht nun aber als Übergangsbestimmung vor, dass in Kantonen, in denen die Krankenversicherungsprämien unterdurchschnittlich sind, das heisst unter dem schweizerischen Mittel liegen, die öffentliche Hand vorübergehend den Kostenteiler tiefer ansetzen kann. Die Konsequenz davon ist dann, dass die obligatorischen Krankenversicherungen mehr bezahlen, als es ursprünglich im Gesetz vorgesehen ist. Das heisst auch, dass die Versicherten mehr bezahlen über ihre Krankenversicherungsprämien. Der Kanton Zürich sieht nun im KEF vor, dass er für 2013 den Kostenschlüssel bei 53 Prozent festlegen will. Die Differenz von 2 Prozentpunkten zur Zielgrösse von 55 Prozent bedeutet, dass der Kanton Zürich 40 Millionen Franken, die eigentlich die öffentliche Hand bezahlen müsste, nun auf die Versicherten verschiebt. 40 Millionen Franken entsprechen etwa einem zusätzlichen Prämienprozent. Anders ausgedrückt: Mit dem tiefen Kostenteiler entlastet der Kanton seine Finanzen zulasten der Prämienzahlenden. Das unsoziale System der Kopfprämien belastet bereits heute Familien mit Kindern im tiefen und mittleren Einkommenssegment schwer. Diese Belastung wird mit dem tiefen Kostenteiler in unnötiger Weise noch verschärft. Diesen Effekt konnten wir bereits anhand von 2012 beobachten. Der Kanton legte für dieses Jahr den Kostenteiler bei 51 Prozent fest. Er verschob somit, also in diesem laufenden Jahr, 80 Millionen Franken auf die Versicherten. 80 Millionen Franken bedeuten zusätzlich 2 Prozent höhere Krankenkassenprämien. Währenddem im schweizerischen Mittel die Prämien in diesem Jahr um 2 Prozent stiegen, stiegen die Prämien im Kanton Zürich folgerichtig um 4 Prozent. Nun kann man einwenden – und dies macht die Gesundheitsdirektion –, dass die durchschnittliche Prämie im Kanton Zürich tiefer sei als im schweizerischen Mittel. Dazu ist jedoch zu sagen, dass mit dem tieferen Kostenteiler das Prämienwachstum im Kanton Zürich überdurchschnittlich ist. Die Differenz der Zürcher Prämien zum schweizerischen Durchschnitt betrug 2011 noch 11 Franken. In diesem Jahr sind es noch 4 Franken. Das Fazit: Wird der Kostenteiler 2013 tiefer angesetzt, so laufen wir Gefahr, dass die Zürcher Prämien über dem schweizerischen Durchschnitt zu liegen kommen. Sagen Sie deshalb Ja zu dieser KEF-Erklärung.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat die KEF-Erklärung von Kaspar Bütikofer am 6. Dezember 2011 beraten. Darin wird verlangt, den Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand bei der Spitalfinanzierung ab 2013 zur Entlastung der Prämienzahlenden von derzeit 51 Prozent für das Jahr 2012 auf 55 Prozent ab 2013 festzulegen. Das revidierte Krankenversicherungsgesetz sieht in einer Übergangsbestimmung vor, dass der Anteil der Kantone an die Finanzierung bis zum Jahr 2017 zwischen 45 und 55 Prozent festgelegt werden kann, sofern ein Kanton im Schweizer Durchschnitt unterdurchschnittliche Krankenkassenprämien für Erwachsene aufweist. Dies ist im Kanton Zürich der Fall. Die Übergangsbestimmung bezweckt in Kantonen, wie in Zürich, wo es beim Systemwechsel zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen kommt, übermässig grosse Budgetsprünge zu vermeiden. Die Forderung, den Vergütungsanteil bei 55 Prozent festzusetzen, war bereits Gegenstand des dringlichen Postulates 202/2011 von Kaspar Bütikofer. Es wurde vom Kantonsrat am 26. September 2011 mit 102 zu 58 Stimmen abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit erachtet den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg, den Vergütungsanteil schrittweise zu erhöhen, angesichts der Finanzlage des Kantons und der derzeitigen Unsicherheit bei der Spitalfinanzierung als vernünftig. Die Kommissionsminderheit hingegen zieht es vor, mit der Erhöhung des kantonalen Anteils die Krankenkassen und damit hoffentlich indirekt die Prämienzahlenden um schätzungsweise 40 Millionen Franken zu entlasten.

Die KSSG beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, die Erklärung Nummer 9 abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Erlauben Sie mir eine kurze Auslegeordnung. Die Kosten für die Versorgung in den Zürcher Spitälern werden aufgeteilt zwischen den Krankenkassen und dem Kanton. Das KVG schreibt vor, dass der Kanton Zürich ab dem Jahr 2017 einen Anteil an den Spitalkosten von 55 Prozent übernehmen muss. Bis dahin hat die Regierung die Kompetenz, ihren Kostenanteil zwischen 45 und 55 Prozent selber festzulegen. Jeweils die Differenz zu 100 Prozent müssen dann die Krankenkassen übernehmen. Es ist uns allen klar: Weder der Zürcher Regierung noch die Krankenkassen sind ein reicher «Götti», die über unbeschränkte Geldmittel verfügen. Die Regierung kann

nur Geld ausgeben, welches sie über Steuern und Gebühren einnimmt. Die Krankenkassen ihrerseits können nur Geld ausgeben, welches sie über Krankenkassenprämien einkassieren. Die Zürcher Regierung hat entschieden, dass sie ihren Kostenanteil bis ins Jahr 2017 möglichst tief halten will – aus einem bestimmten Grund: Die Zürcher Krankenkassen sitzen auf Prämiengeldern von rund einer halben Milliarde Franken. Die Regierung hofft, dass die Kassen diese Reserven verwenden werden, um ihren höheren Anteil an die Spitalkosten zu finanzieren. Leider denken die Zürcher Krankenkassen gar nicht daran, diese Reservegelder aufzubrechen. Vielmehr erhöhen sie einfach Jahr für Jahr die Prämien ihrer Versicherten. Für das Jahr 2012 waren es 4,1 Prozent Prämienenerhöhung. Damit gehört der Kanton Zürich auch in diesem Bereich zu den Spitzenreitern in der Schweiz.

Letztlich geht es also um einen Konflikt zwischen Regierung und Krankenkassen. Und ganz egal, wer gewinnt, die Verlierer sind am Schluss in jedem Fall die Frauen und Männer im Kanton Zürich, denn sie zahlen beiden. Es könnte uns also egal sein, in welcher Form den Zürcherinnen und Zürchern das Geld abgeführt wird, ob über Steuern oder über Prämien. Aber es gibt einen wesentlichen Unterschied: Die Kopfprämien bei der Krankenversicherung belasten das Budget einer Familie und eines mittleren Einkommens eben stärker als die Steuerrechnung. Und deshalb ist die Kostenverlagerung zulasten der Krankenkassenprämien letztlich eine unsoziale Verlagerung. Es darf nicht sein, dass bei Fragen der sozialen Gerechtigkeit weiter mit Terminen, Prozentzahlen und dem Prinzip Hoffnung argumentiert wird und am Schluss den Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen eine noch höhere Kostenlast aufgebürdet wird. Deshalb fordern wir, dass die Regierung bereits jetzt ihren vollen Anteil an den Spitalkosten übernimmt, und werden die KEF-Erklärung unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Man kann wohl kaum behaupten, dass ich mit den Entscheidungen des Gesundheitsdirektors in der letzten Zeit immer glücklich war. Allerdings sieht das hier bei der finanziellen Umgestaltung der Beiträge zwischen Kanton, Gemeinden und Krankenkassen in Bezug auf die stationäre und die ambulante Behandlung unserer Kranken anders aus. Ausser der verunglückten Fonds-Übung bei den Spitälern hat hier der Regierungsrat klar Augenmass behalten. Er hat Transparenz geschaffen, er hat eine Grundlage geschaffen, die es uns erlaubt, auch wenn nun Unwägbarkeiten über die DRG-Pauschalen in den kommenden Jahren korrigiert wer-

den müssen, auf dieser sauberen Grundlage nun auch sauber reagieren zu können. Ganz klar vorgesehen war diese stufenweise Anpassung des Prozentsatzes bei den Spitalkosten, weil man damit eben auch Ausschläge zwischen der alten und der neuen Lösung bei den Finanzierern vermeiden wollte. Dies ist klar deklariert, von Anfang weg voll sauber auf den Tisch gelegt worden. Da gibt es nichts daran zu rütteln. Hier kann man sauber abwickeln. Ich bitte Sie, dieser Marschrichtung klar weiterhin die Unterstützung zu geben.

Der Linken muss ich sagen: Sie sind ja mit Ihrer widersprüchlichen Politik, die ja sogar die gesamte Finanzierungslösung mit Vorstössen wieder retourgängig machen will, überhaupt nicht mehr glaubwürdig. Sie machen nur ein Chaos daraus. Wenn man Ihre Politik verfolgen würde, würde das heissen: Wir wissen von einem Jahr auf das andere überhaupt nicht mehr, was durch wen zu finanzieren ist. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung klar abzulehnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Krankenkassen für Allgemeinversicherte sind eigentlich Sozialversicherungen. Doch davon ist meist wenig zu spüren. Vielmehr machen sie sich auf Kosten der Versicherten, der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler einen kostentreibenden Wettbewerb. Vor allem damit machen sie von sich reden. Immer wieder greifen sie die Solidarität an. Neustes Beispiel: Die Helsana, Groupe Mutuel und die SWICA stehen gemeinsam dafür ein, für ältere Menschen höhere Prämien einzufordern. Ein weiteres Problem, das Ihnen auch bestens bekannt ist, ist die Bewirtschaftung der Reserven. Und noch ein weiteres Problem ist die Verflechtung der Zusatzversicherung und der Grundversicherung. Sie wissen, dass die Umstellung auf das DRG-System eigentlich verlangt hätte, dass die Zusatzversicherungsprämien gesenkt werden. Doch nur sehr wenige Kassen haben hier zugunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler entschieden. Das heisst, so wie sich die Kassen verhalten – und wir haben es auch schon gehört –, sind die Kopfprämien etwas vom Unsozialsten, das wir haben. Deshalb ist es nur richtig, wenn der Kanton hier einspringt und aus der öffentlichen Hand bereits ab sofort die 55 Prozent übernimmt. Ich meine: 2 Prozent ist wenig, damit der Kanton Zürich in dieser Frage, die für viele Familien sehr existenziell ist, eine höhere soziale Verantwortung übernehmen kann. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es ist wirklich keine einfache Sachlage, seien wir ehrlich. Unsere Regierung hat bereits früh im letzten Jahr die Übergangsbestimmungen der Bundesgesetzgebung genutzt und hat den Kostenanteil des Kantons auf 51 Prozent festgelegt. Die Regierung begründet dies mit der Tatsache, dass der 51-prozentige Kostenanteil ungefähr dem historischen Kostenanteil der vergangenen Jahre entspricht. Weiter führt er aus, dass mit der Kostenverschiebung – der gewollte Kostenverschiebung – durch die KVG-Revision, weg von der Krankenkasse, hin zur öffentlichen Hand, könne er mit diesen 51 Prozent zugunsten des Kantons ein bisschen Kosten sparen und habe somit nicht einen grossen Schritt von Mehrkosten zu tragen. Eigentlich sind das alles vernünftige Gedanken, die wir auch anno dazumal beim erwähnten Vorstoss hier im Kantonsrat ja unterstützt haben. Wir haben gesagt: Wir wollen für diese 51 Prozent eintreten. Inzwischen hat sich natürlich einiges geändert. Die Kostenverschiebung zulasten des Kantons, zugunsten der Gemeinden durch unser Gesetz der Spitalfinanzierung und -planung, durch das kantonale Gesetz. Nun ächzt der Kanton unter den Finanzlasten, die er sich durch dieses Gesetz aufgebürdet hat, erst recht somit eigentlich eine Begründung, warum er sich nur mit 51 Prozent Kostenanteil an den stationären Kosten beteiligen möchte.

Sie täuscht jedoch darüber hinweg, dass das Kostenwachstum über die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren grösser war als der Anteil der Kostenübernahme als Wachstum der öffentlichen Hand. Diese Entwicklung hat letzthin auch der Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz, Herr Regierungsrat Conti (*Carlo Conti, Regierungsrat BS*), so bestätigt. Und überdies ist noch darauf hinzuweisen, dass die Krankenkassenprämien, auch wenn sie unter dem Schweizer Schnitt liegen, in den letzten drei Jahren über den Schweizer Schnitt gewachsen sind. Und zu guter Letzt hat im Speziellen der Kanton Zürich sich seiner Lasten entledigt und hat die Prämienverbilligung von 100 Prozent des Bundesanteils auf 80 Prozent gesenkt. Sie sehen, es hat sich einiges getan. Der Kanton hat sich mit dieser Volksabstimmung im Speziellen aus der Finanzierungsverantwortung geschlichen.

Wir haben in letzter Zeit an sehr vielen Schrauben gedreht, unvernünftig vielen Schrauben. Die vorliegende KEF-Erklärung wurde in unserer Fraktion divers diskutiert, im Sinne pro, eben gegen die Entwicklung anzukämpfen, die Kosten vermehrt durch die Krankenkassenprämien zu tragen, und im Sinne kontra der KEF-Erklärung, nach vielem Rumschrauben am System gleich weiterzuschrauben. Der zweite

Gedanke hat in unserer Fraktion obsiegt, nämlich: Dass wir sogleich wieder an einer weiteren Schraube drehen, ist nicht vernünftig. Wir müssen dem System mal ein bisschen Zeit lassen. Wir werden das System jedoch beobachten. Die Kostenentwicklung in Zukunft wird sehr wichtig sein, wie sich auf der Ausgabenseite die Krankenkassenprämien dann auch entwickeln. Mein Vertrauen in die Krankenkassen ist arg gebeutelt, nachdem selbst Krankenkassen jetzt gegen die festgelegten Tarife der Regierung vor Gericht gehen. Wenn Systeme funktionieren wollen, dann müssen wir mal dem System ein bisschen Zeit lassen, es überwachen. Ich bin aber nicht abgeneigt, auch mit dem Gedanken. Wenn die Krankenkassenprämien dann im Kanton Zürich weiterhin stark steigen, ist durchaus auch der Gedanke erlaubt, über die 55 Prozent des Kostenanteils des Kantons zu gehen. Also lassen wir den Spiegel jetzt mal offen, warten wir mal die nächsten zwei, drei Jahre ab. Schauen wir, ob die Krankenkassen wirklich auch ihren Job erledigen und die DRG-Fallprämien auch wirklich in unserem Sinne, im Sinne des Prämienzahlers und der öffentlichen Hand, auch gut gestalten können. Die Spitäler sind jetzt wirklich gefordert, ihre Kosten in Griff zu bekommen – durch Markt.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab, werden jedoch die Zukunft genau überprüfen, wo der kantonale Anteil liegen sollte.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Diese KEF-Erklärung strebt eine vorübergehende Reduktion der Krankenkassenprämien an, indem der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an den Spitalkosten angehoben wird, also letztlich auf Kosten von Steuergeldern. Das ist unsinnig und unnötig. Erstens wird dieser Rat sicher nicht in einer KEF-Debatte Ausgaben in Millionenhöhe generieren wollen; dies nur zwei Monate, nachdem wir im Budget dem Sparen das Wort geredet haben und dabei einer Steuererhöhung, die ja grösstenteils durch das Spitalfinanzierungsgesetz begründet wurde, unsere Zustimmung verweigerten. Zweitens ist der Effekt der Einführung des Spitalfinanzierungsgesetzes auf die Krankenkassenprämien mit 2,2 Prozent moderat und somit nicht in einem Masse ausgefallen, welches staatliches Intervenieren forderte. Und drittens wurden auch immer wieder in der Debatte der soziale Aspekt, die Familien und so weiter, erwähnt. Es steht doch bei der angekündigten KVG-Revision im Raum, dass die Krankenkassenprämien schon dieses Jahr durch Zuwendungen aus der CO₂-VOC-Abgabe um circa 50 Franken pro Person entlastet werden könnten. Dies entspräche einer Prämienreduktion von circa 1 Prozent.

Dass wir Ihre Idee, Kaspar Bütikofer, hier überhaupt diskutieren können, ist ja nur der einen Tatsache zu verdanken, dass wir im Kanton Zürich unterdurchschnittliche Krankenkassenprämien haben im Schweizer Vergleich. Nur aus einem einzigen Grund erlauben nämlich die Übergangsbestimmungen dem Regierungsrat, den Finanzierungsanteil des Kantons unter die 55 Prozent zu setzen, weil die Krankenkassenprämien im Kanton Zürich tiefer sind als im Schweizer Durchschnitt. So schlimm kann es also nichts ein. Und Ihr Anliegen entkräftet sich somit nur schon dadurch, dass wir es heute diskutieren können oder müssen.

Mit einem Anteil von 51 Prozent respektive 52 Prozent ab 2013 hat der Regierungsrat die berechneten Mehrbelastungen hälftig oder drei Viertel/ein Viertel zwischen öffentlicher Hand und Kassen aufgeteilt. Dies ist salomonisch, nachvollziehbar und es soll so bleiben. Im Zusammenhang mit Ihrer KEF-Erklärung und diversen weiteren Postulaten, mit denen Sie das Rad der Spitalfinanzierungsgeschichte zurückdrehen wollen, sowie mit der bevorstehenden komplizierten Volksabstimmung in diesem Zusammenhang sage ich noch eines: Wir sollten die Spitalfinanzierung nun endlich einmal zur Ruhe kommen lassen, damit sich das Ganze etwas konsolidieren kann, bevor wir weiter daran herumschrauben. Wir lehnen diese KEF-Erklärung deshalb ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Gemäss KEF steigt der von Kaspar Bütikofer beantragte Satz 2014 sowieso auf 55 Prozent. Nun gilt es, diese Erhöhung ein Jahr früher zu realisieren, was Mehrkosten von rund 40 Millionen Franken verursachen würde. Die vom Volk letztes Jahr genehmigte Reduktion der IPV (*individuelle Prämienverbilligung*) bringt inskünftig Einsparungen von rund 40 Millionen Franken pro Jahr. Diese Einsparungen belasten die Budgets der IPV-Empfänger erheblich. Mit dieser KEF-Erklärung könnte diese Ungerechtigkeit ein wenig ausgeglichen werden. Die EDU beantragt Ihnen deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diese KEF-Forderung ablehnen, und zwar, weil wir denken, dass dies bestenfalls ein Nullsummen-Spiel ist. Diese 40 Millionen Franken, die wir eventuell verschieben könnten, gehen ja dann zum Kanton und werden dann nicht mehr von den Prämienzahlern bezahlt, sofern natürlich – so Gott will – die Krankenkassen diese Kostenverschiebung

mit den Prämien auch weitergeben. Nein, diese 40 Millionen werden dann an den Kanton geschoben. Und weil halt die Prämienzahler und die Steuerzahler mehr oder weniger dasselbe sind, zahlen wir das dann einfach via Steuern. Die Frage ist nun, was stärker wiegt: die Progression oder natürlich die Prämienverbilligungen? Das hätte man ausrechnen sollen. Das wurde natürlich nicht gemacht. Deshalb finden wir auch, es sei ein bisschen unseriös, und werden diesen KEF-Antrag nicht unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich komme nicht umhin, auf einen frappanten Widerspruch von Erika Zilteners Votum hinzuweisen. Wenn du schon monierst, dass die Krankenkassen zu hohe Prämien verlangen – ich teile diese Meinung sogar, allerdings etwas differenziert: sie verlangen zu viele Prämien für die Zusatzversicherten und verhindern dadurch, dass mehr Leute sich Zusatzversichern lassen, weil sie sich nicht abzocken lassen wollen –, also wenn du schon davon sprichst, dass die Krankenkassen zu viele Prämien einverlangen, willst du sie dann noch entlasten, obwohl du weisst, dass sie überhaupt nicht auf diese Situation reagieren wollen? Und das ist nun wirklich paradox, wenn man die Situation dann so auslegt. Es ist absolut richtig, in diesen Stufen, wie die Regierung das vorgesehen hat, die Finanzierung anzupassen. Damit haben wir auch eine Rechtsicherheit.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems für die stationäre Gesundheitsversorgung, die Kostenentwicklung und die Kostenverteilung sind wohl in den Köpfen, auf dem Papier, in der Theorie für alle klar. Man glaubt zu wissen, wie es sich entwickeln müsse. Im wirklichen Leben ist es etwas anders. Wir sollten uns an diese Entwicklungen herantasten, am besten in kleinen Schritten, mit 2-Prozent-Schritten, um die echten, die wahren, die tatsächlichen Entwicklungen kennen zu lernen, um darauf dann auch reagieren zu können. Das scheint der Regierung das Richtige zu sein. Sie haben in Ihrer Debatte vielfältig die Voraussetzungen für einen Kostenteiler, der unter 55 Prozent zulasten des Staates liegt, ausgebreitet. Es war weitgehend richtig. Sie haben aber allesamt übersehen, dass Artikel 5 der Übergangsbestimmungen aus dem KVG auch festhält, dass die Anpassung jeweils nur in 2-Prozent-Schritten geschehen kann. Fürs Jahr 2012 haben wird diese 51 Prozent zulasten des Staates festgelegt, im März 2011 geschah das. Für 2013 ist eine

Anpassung auf maximal 53 Prozent möglich und erst ab 2014 eine auf 55 Prozent. Die KEF-Erklärung, so wie sie formuliert ist, wäre demnach auch bundesrechtswidrig, und das wollen Sie ja nicht und das wollen wir auch nicht.

Der Regierungsrat muss aber spätestens neun Monate vor dem 1. Januar 2013 festlegen, wie hoch der Kostenteiler fürs nächste Jahr sein soll, was wir dann auch tun. Er wird dann auch Ihre Überlegungen in seine eigenen miteinbeziehen und festhalten, ob er, dem KEF entsprechend, auf 53 Prozent für das nächste Jahr steigern will – aber maximal auf 53 Prozent, mehr dürfen wir nicht – oder ob es, gestützt auf die in der Zwischenzeit gemachten Erkenntnisse, eine andere Lösung braucht. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, die KEF-Erklärung, so wie sie formuliert ist, nicht zu überweisen und abzulehnen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe ja vermutet, dass das kommt mit dem Absatz 5 der Übergangsbestimmung. Nun ist es aber so: Das ist ja ein Artikel, der den Kantonen etwas erlaubt. Und die Idee dahinter war, dass die Kantone nicht bis 2017 quasi unten bleiben und dann in einem Sprung auf die 55 Prozent hochgehen. Aber diese Bestimmung kann man ja nicht zuungunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler auslegen. Also das wäre etwas sonderbar.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 104 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

10

BI, Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag von Markus Späth:

Die Investitionen in den Planjahren 2013, 2024 und 2015 sind jeweils so aufzustocken, dass Investitionen im Umfang von jährlich 70 Millionen Franken getätigt werden können.

Investitionen	P13	P14	P15
Einnahmen	10.2	10.0	13.5
Ausgaben	70.0	60.0	70.0
Nettoinvestitionen	59.8	60.0	54.5

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Bei Bildung geht es nicht nur um Wissen, Selbsterkenntnis und Informationsaustausch, sondern insbesondere auch darum, zum Handeln befähigt zu werden und zu erkennen, wo Handeln dringend notwendig ist. Wie wir alle qualitativ hoch stehende Bildung genossen haben, soll auch für den Kantonsrat klar sein, dass im Bereich Infrastruktur der Universität Zürich dringender Handlungsbedarf besteht. Die momentane Gebäudesituation der Universität Zürich ist höchst problematisch. Einerseits können der Werterhalt der Gebäudesubstanz sowie die notwendige Sanierung mit den im KEF eingestellten Mitteln nicht garantiert werden, andererseits kann die Infrastrukturentwicklung nicht mit dem Wachstum der Studierendenschaft mithalten. Immer mehr Studierende teilen sich den knappen Platz an der Uni Zürich, der auf viele und zu kleine Mietobjekte aufgeteilt ist. Für Sanierungsmassnahmen braucht es zudem Rochadeflächen, die es erlauben, dass der Bildungsbetrieb weitergeführt werden kann.

Der Investitionsstau nimmt immer gravierendere Ausmasse an. Nötige Sanierungen werden auf später vertagt, mit der Folge, dass sie noch teurer werden und dass sich dies auf die Qualität der Bildung negativ auswirkt. Dringend notwendige Sanierungen lösen sich nicht in Luft auf, wenn man vor ihnen die Augen verschliesst, im Gegenteil: Wenn man nicht rechtzeitig – und das bedeutet jetzt – handelt, staut sich ein Investitionsberg an, der immer unbezwingbarer wird. Bildung lehrt uns eines: Nur ein Unwissender oder ein Hochrisikosportler wählt den steilen Weg zur Bergspitze, um auf der andern Seite zum Ziel zu kommen, wenn gleichzeitig ein leichter passierbarer Fussweg schneller und sicherer zum Ziel führt. Damit die Universität diesen einfachen Sanierungs-Fussweg gehen und ihre Flächenoptimierung voranbringen kann, braucht es deutlich mehr Geld, das rechtzeitig und jetzt investiert werden soll. Die SP fordert deshalb mit dieser KEF-Erklärung eine jährliche Investitionserhöhung auf 70 Millionen Franken. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun hat das Wort Anita Borer, Uster. Nein, Entschuldigung, ich habe einmal mehr den Präsidenten der Kommission vergessen. Das Wort hat selbstverständlich zuerst der Präsident der KBIK.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Vielleicht wären wir alle Mittagessen-fällig, insbesondere weil wir ja noch Fraktionssitzungen haben. Das Geschäft gibt zu reden. Es gibt durchaus berechtigterweise zu reden, es geht nicht um einen kleinen Pappenstiel, den wir hier zu beraten haben, die Rednerliste zeigt das.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich schon im Geschäftsbericht und in der Staatsrechnung 2010 intensiv mit Fragen der Investitionspolitik und des Investitionsstaus, den wir an verschiedenen Orten festgestellt haben, befasst. Auch fürs Budget 2012 wurden aus der Kommission für Bildung und Kultur Anträge an diesen Rat vorgebracht, dort betreffend die Mittelschulen und die Berufsfachschulen. Heute sind wir bei der Investitionsrechnung der Universität, wo beantragt wird, die Investitionen auf einem Ausgabenniveau von 70 Millionen Franken pro Jahr zu verstetigen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Annahme dieser KEF-Erklärung Nummer 10, und ich bitte Sie, dies zu unterstützen. Vielen Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Im letzten Jahr wurden nicht alle Investitionen für Liegenschaften getätigt. Es gilt zuerst abzuklären, wieso dem so ist. Es kann nicht sein, dass wir einfach mehr Geld sprechen, ohne dass dies einem genauen Zweck beziehungsweise Ziel zugeordnet ist. Jährlich steigen die Kosten im Bildungsbereich an. Es gilt zuerst die offenen Fragen zu klären, bevor Geld ausgegeben wird. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Überweisung der KEF-Erklärung abzulehnen. Vielen Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Im Sinne der Ratseffizienz und des nahenden Mittagessens halte ich mein Votum kurz. Die Investitionsplanung bei den Mittelschulen, den Berufsschulen und der Universität ist komplex und war schon in den vergangenen Jahren ein wichtiges Thema und wird es auch in den nächsten Jahren bleiben. Der Regierungsrat muss innerhalb der finanziellen Möglichkeiten die Infrastrukturbauten planen und priorisieren. Wir mussten ja auch feststellen,

dass die eingestellten Investitionskredite in der Vergangenheit aus den verschiedensten Gründen nicht ausgeschöpft werden konnten. Wir werden nicht einseitig die Investitionen in einem Bereich verändern. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Prioritäten innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens immer wieder überprüft. Die FDP wird diese KEF-Erklärung deshalb nicht unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie bei KEF-Erklärung Nummer 3 angekündigt, komme ich jetzt auf die nötigen Investitionen in die Infrastruktur unserer Bildungsinstitutionen zurück. Die Grünliberalen teilen die Meinung des Antragstellers, dass eine Erhöhung und Versteigerung der Investitionsmittel in die Infrastruktur der Universität Zürich in der laufenden KEF-Periode unabdingbar ist. Nicht nur ist in den vergangenen Jahren die Ausschöpfung der Investitionskredite tiefer gewesen, als es nachhaltig wäre, und ist der Investitionsstau so grösser geworden, sondern gerade zum jetzigen Zeitpunkt darf es keinen Investitionsstau geben, da sich ein Mehrbedarf an Infrastruktur ankündigt infolge steigender Studierenderzahlen. Und gemäss Prognosen wird auch die Bevölkerung in unserem Kanton weiterhin anwachsen. Deshalb unterstützen die Grünliberalen die Budgetaufstockung auf 70 Millionen Franken jährlich in den Planjahren 2013 bis 2015.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Diese KEF-Erklärung ist für uns Grüne die logische Konsequenz des Budgetantrags, der in die gleiche Richtung zeigte und den wir auch unterstützt haben. Die Universität – das ist ein offenes Geheimnis – hat einen grossen Investitionsbedarf. Wir werden diese KEF-Erklärung überweisen, damit wir eben diesem Investitionsstau entgegenwirken können, und zwar mit einer mittelfristigen Strategie und nicht mit einer Pflasterlipolitik. Es ist höchste Eisenbahn, dass die anstehenden Sanierungsarbeiten und auch die grösseren Neubauprojekte angegangen werden können. Wir Grünen unterstützen diese KEF-Erklärung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist an einer Gesamtstrategie betreffend die Arbeitsstellen und die geplanten Investitionen interessiert. Das haben wir in den letzten KEF- und Budgetdebatten immer wieder erwähnt und davon werden wir auch nicht abweichen. Daher lehnen wir die Überweisung der KEF-Erklärung ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: In der KEF-Periode 2012 bis 2015 stehen der Universität im Rahmen des vom Regierungsrat festgelegten Nettoinvestitionsvolumens Hochbau rund 187 Millionen Franken zur Verfügung. Die Universität hat in einem zuhanden des Regierungsrates erstellten Berichts zu den Investitionen an der Universität geltend gemacht, dass in diesem Zeitraum ein Nettoinvestitionsvolumen von rund 311 Millionen Franken benötigt werde. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat dieses Volumen Hochbau im KEF 2012 bis 2015 gegenüber dem KEF 2011 bis 2014 für die Universität um rund 65 Millionen Franken erhöht. Die Regierung hat zudem eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe damit beauftragt, den Finanzbedarf im Bereich Hochbau des Kantons bis 2030 festzustellen und die Möglichkeiten zu dessen Finanzierung abzuklären. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen im Laufe dieses Jahres vorliegen und in die KEF-Planung 2014 bis 2017 einfließen. Erst im Rahmen dieses Gesamtüberblicks wird es möglich sein, die Investitionen mittel- und langfristige festzulegen. Der Regierungsrat lehnt den Antrag, den Sie ihm stellen, deshalb dankend ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 86 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun entlasse ich Sie in die Mittagspause.

Die Beratung der KEF-Erklärungen wird abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. Januar 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
6. Februar 2012.